



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
über die Einschau in die Gebarung der

Gemeinde

**Redleiten**

2019-7581

Bezirk  
Vöcklabruck



## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck  
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 - 3

Herausgegeben:

Vöcklabruck, im November 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 23. April 2019 bis 18. Juni 2019 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Redleiten vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Redleiten und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Redleiten umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
FREMDFINANZIERUNGEN.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
GEMEINDE-KG.....	10
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE.....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
<b>FINANZAUSSTATTUNG</b> .....	<b>14</b>
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
Darlehen und Haftungen.....	18
Kassenkredit.....	19
Geldverkehrsspesen.....	19
Leasing.....	20
Haftungen.....	20
<b>PERSONAL</b> .....	<b>21</b>
Allgemeine Verwaltung.....	22
Postpartnerschaft.....	22
Dienstpostenplan.....	22
Verwaltungskostentangente.....	22
Bezugsverrechnung.....	23
Reinigung.....	23
Bauhofleistungen und Winterdienst.....	23
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>25</b>
WASSERVERSORGUNG.....	25
ABWASSERBESEITIGUNG.....	28
ABFALLBESEITIGUNG.....	31
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>33</b>
Kindergartentransport.....	33
Feuerwehrwesen.....	33
Energiekosten.....	35
Versicherungen.....	35
Essen auf Rädern.....	36
Verwaltungsgemeinschaft, Kooperation.....	37
Wohn- und Geschäftsgebäude.....	38
Mittelfristiger Finanzplan.....	38
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>39</b>
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben.....	39
Prüfungsausschuss.....	39
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>41</b>
Allgemeines.....	41
<b>FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN</b> .....	<b>41</b>
Grundankauf – Baurechtsvertrag.....	41
Nahwärme inklusive Splittbox und Erweiterung.....	42
<b>GEMEINDE-KG</b> .....	<b>43</b>

Allgemeines.....	43
Gebarung und finanzielle Lage .....	43
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>44</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Redleiten wiesen im Prüfungszeitraum in den Jahren 2016 und 2017 Abgänge in Höhe von rund 30.600 Euro bzw. 7.900 Euro aus. Im Jahr 2018 konnte die Gemeinde erstmals den Haushaltsausgleich herstellen bzw. einen Überschuss von rund 24.500 Euro erwirtschaften. Grund dafür war die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getretene „Gemeindefinanzierung Neu“. Aus dem Strukturfonds konnten hier Mittel in Höhe von rund 79.200 Euro lukriert werden. Die Förderquote aus dem Projektfonds ist mit 80 % (36 % Bedarfszuweisungsmittel und 44 % Landesmittel) festgelegt. Die Geringfügigkeitsgrenze lag bei 20.000 Euro und für den Straßenbau wurden 25.000 Euro an Fördermitteln gewährt. Der ordentliche Haushalt des Voranschlages 2019 konnte mit einem leichten Überschuss präliminiert werden.

Betrachtet man den Zeitraum ab dem Jahr 2000, so war es der Gemeinde, ausgenommen der Finanzjahre 2001 und 2002, durchgehend nicht möglich, den Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Erst mit dem Einsetzen der „Gemeindefinanzierung Neu“, konnte durch die Auszahlung der Strukturfondsmittel eine solide Basis für den Haushaltsausgleich geschaffen werden.

Den ordentlichen Haushalt wird der Annuitätendienst aus Kanal- und Wasserbaudarlehen bis zum Jahr 2025 mit rund 18.100 Euro belasten. Ab dem Jahr 2026 kommt es zu einer spürbaren Entlastung um rund 13.400 Euro.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde als stabil dar. Die Höhe der möglichen Zuführungsbeträge zeigt aber, dass für künftige oder unvorhergesehene Ausgaben bzw. Investitionen der Spielraum als äußerst gering zu beurteilen ist. Auf Grund der kaum vorhandenen Infrastruktur und der geringen Mitarbeiterzahl, wird kein bedeutendes Einsparungspotential gesehen. Die Gemeinde hat auch weiterhin der sparsamen Haushaltsführung ein entsprechendes Augenmerk zu widmen. Zur Verbesserung der finanziellen Situation können einnahmeseitig grundsätzlich nur die Ausschließlichen Gemeindeabgaben beitragen, diese sind ungeschmälert zu lukrieren.

Deshalb wird es notwendig sein, dass die Gemeindevertretung die grundsätzliche künftige Ausrichtung der Gemeinde neu überdenkt und eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit fördert, um eine positive Weiterentwicklung zu ermöglichen.

## Fremdfinanzierungen

Die Nettobelastung, inklusive Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten für die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redleiten & Co KG“ betrug im Finanzjahr 2018 rund 19.500 Euro. Die beiden Wasserbaudarlehen werden im Rechnungsabschluss 2018 als Zwischenfinanzierungsdarlehen geführt, obwohl sie in das Kanalbaudarlehen eingegliedert wurden. Die angeführten Laufzeiten entsprechen ebenfalls nicht den tatsächlichen Laufzeiten laut Darlehensvertrag. Da die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse nicht vorliegen, ist dies nachzuholen und der Darlehensnachweis zu aktualisieren.

Der 2015 von der Bank neu festgelegte Zinssatz für das Wasserbaudarlehen, auf Basis des 6-Monats-EURIBORS zuzüglich eines Aufschlages von 1,25 %, wurde im Gemeinderat unbefristet akzeptiert. Es sollten die ursprünglichen Bedingungen (6-Monats-EURIBOR + 0,048 %) wieder angestrebt werden, da diese derzeit nicht marktkonform sind.

Laut Rechnungsabschluss des Jahres 2018 verfügt die Gemeinde über 3 Girokonten. Die Anzahl der Girokonten ist auf ihre Notwendigkeit hin zu hinterfragen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 bestanden Haftungen in Höhe von rund 96.500 Euro. Im Haftungsnachweis scheinen teilweise bereits ausgelaufene Haftungen auf. Der Haftungsnachweis ist zu aktualisieren.

## **Personal**

Die Personalausgaben der Gemeinde Redleiten betragen im Jahr 2016 rund 131.000 Euro und stiegen bis Ende 2018 auf rund 133.000 Euro an. Für das Voranschlagsjahr 2019 wurde ein Aufwand in Höhe von rund 145.300 prognostiziert.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Redleiten zwischen 15,40 % und 17,10 %. Festgehalten wird, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten betreibt und sämtliche Bauhofagenden ausgelagert sind.

Der aktuelle Dienstpostenplan weist keine Stundenzuteilung der mit den Aufgaben der Postpartnerstelle betrauten Teilzeitbeschäftigten auf. Auch werden weder Miet- noch Betriebskosten verrechnet. Bei korrekter Verbuchung der angeführten Faktoren, hätte die Postpartnerschaft im Prüfungszeitraum keine Überschüsse erwirtschaftet. Künftig ist der Personalaufwand ebenso wie Miet- und Betriebskosten ungeschmälert dem entsprechenden Haushaltsansatz zuzuordnen.

Grundsätzlich wurde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente verrechnet. Künftig ist diese jedoch aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen und zwar für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen. Zu führen sind diese über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.

Aufgefallen ist, dass die Ausgabensteigerung beim Winterdienst innerhalb des Prüfungszeitraumes rund 90 % beträgt. Die annähernde Verdoppelung der Winterdienstkosten ist dringend zu hinterfragen.

Eine Ausschreibung der Leistungen wird als wirtschaftlich und zweckmäßig erachtet. Die tatsächliche Notwendigkeit der Räumung und die Einhaltung des Einsatzplanes sind von der Gemeinde zu überprüfen. Weiters wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Gemeinderat zu beschließen und in die Vereinbarung aufzunehmen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Abgänge, welche zwischen rund 8.400 Euro und rund 9.200 Euro lagen. Der Voranschlag 2019 geht ebenfalls von einem Abgang in Höhe von 7.200 Euro aus.

In diesem Zusammenhang wird auf die ab 2018 gültige „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, zumindest eine Ausgabendeckung im jeweiligen Betrieb anzustreben haben. Ist eine Ausgabendeckung nicht gegeben, sind die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestbenutzungsgebühren bei Wasserversorgungsanlagen um bis zu 0,60 Euro pro m<sup>3</sup> (exkl. USt) zu überschreiten.

Aufgefallen ist weiters, dass in der Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2018 Kosten für die Bezüge der Organe (Zeile 9.2) in Höhe von 200 Euro aufscheinen. Der Rechnungsabschluss

2018 weist jedoch keine dementsprechenden Einnahmen bzw. Ausgaben auf. Künftig sind auch die Kosten für den Vertretungskörper nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Sitzungen der Gremien zu ermitteln und dem entsprechenden Gebührenbereich zuzuordnen. Um eine Abgrenzung zur Verwaltungskostentangente, Postenklasse 7299, zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, diese in der 5. oder 6. Dekade zu untergliedern.

Da während des gesamten Prüfungszeitraumes im Bereich der Wasserversorgung Abgänge zu verzeichnen waren, ist künftig darauf zu achten, dass hier eine Ausgabendeckung unter Berücksichtigung einer realistisch bemessenen Verwaltungskostentangente sowie der Kosten für den Vertretungskörper gegeben ist.

### **Abwasserentsorgung**

Das Betriebsergebnis stellte sich in den Jahren 2016 bis 2018 mit einem jährlichen Überschuss zwischen rund 21.700 Euro und 32.100 durchgehend positiv dar. Lag das Betriebsergebnis 2016 bei rund 25.900 Euro, so stieg dieses 2017 auf ein vergleichsweise hohes Niveau von rund 32.100 Euro. Im Jahr 2018 sank der Überschuss wieder auf rund 21.700 Euro.

Bei Durchsicht der Gebührenkalkulation wurde festgestellt, dass ab dem Jahr 2018 die Bezüge der Organe in Höhe von 4.200 Euro als laufende Betriebsausgaben angeführt sind. Im Rechnungsabschluss 2018 scheint diese Verrechnung nicht auf. In Zukunft sind die Kosten für den Vertretungskörper, die nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen ermittelt werden, dem Gebührenbereich zuzuordnen. Die zu verwendenden Haushaltsstellen sind für die Einnahme 2/000-8299 und für die Ausgabe 1/851100-7299. Eine Untergliederung ist zur Unterscheidung der Verwaltungskostentangente vorzunehmen.

Das Ausmaß der Anschlussgebühr setzt sich gemäß § 2 Kanalgebührenordnung aus einer feststehenden Gebühr (Grundgebühr) und einer variablen Gebühr zusammen, die auf Grund eines Bewertungspunktesystems berechnet werden. Die Grundgebühr wurde jährlich mit 60 Bewertungspunkten und die variable Gebühr mit mindestens 150 Bewertungspunkten festgelegt. Die Sätze für die Bewertungspunkte wurden jährlich in der Kanalgebührenordnung neu festgesetzt und daher entsprach die gekoppelte Kanalanschlussgebühr der Mindestgebühr der jeweiligen Jahre.

Es ist nicht notwendig die Gebührenordnungen jedes Jahr neu zu beschließen. Eine Erhöhung der Hebesätze kann zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit mit dem Voranschlag festgesetzt und beschlossen werden. Dies gilt auch für die Wassergebühren- und Abfallgebührenordnung.

Grundsätzlich ist bei einer nachträglichen Änderung von angeschlossenen Gebäuden (Ausbau von Dach- und Kellergeschoßen) eine Meldepflicht gegeben und eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Um einer Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren entgegen zu wirken, sollte die Gemeinde den § 7 Abs. 2 Kanalgebührenordnung dahingehend ergänzen, dass der Abgabeananspruch mit der erstmaligen Kenntnisnahme durch die Behörde entsteht.

### **Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete 2016 – 2018 durchgehend Überschüsse von insgesamt rund 2.900 Euro. Auch der Voranschlag 2019 weist neuerlich ein Plus von 2.200 Euro aus.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftig für die anfallenden Verwaltungsleistungen ein Kostenbeitrag in Form einer Vergütungsleistung auf Grund von Stundenaufzeichnungen darzustellen. Es ist auch weiterhin darauf zu achten, dass der Bereich der Abfallbeseitigung auch inklusive einer realistischen Verwaltungskostentangente ausgabendeckend geführt wird.



Die Abgabemöglichkeit für den Rasenschnitt ist in einer Kompostieranlage gegeben. Aufgefallen ist, dass entgegen den Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009) eine gesonderte Verrechnung des Grünschnittes erfolgt. Künftig sind die Vorgaben des § 18 Abs. 6 Z 3 Oö. AWG 2009, wonach der Grünschnitt in dem Pauschalbetrag enthalten ist, einzuhalten.

Im Prüfungszeitraum wurde keine Abholung der Biotonnenabfälle durchgeführt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 5 Abs. 3 Oö. AWG 2009, wonach eine Abholung der Biotonnenabfälle durch die Gemeinde nicht zu erfolgen hat, wenn diese einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden kann. Von der Gemeinde ist sicher zu stellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Das heißt, dass entweder die ordnungsgemäße Eigenkompostierung sicher zu stellen oder die Abfuhr mittels Biotonne einzuführen ist.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Kindergartentransport**

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro je Kind eingehoben.

Dieser Kostenbeitrag ist bei weitem nicht ausgabendeckend. Bei Einnahmen von durchschnittlich jährlich rund 1.600 Euro und Ausgaben von rund 5.500 Euro verblieb ein Fehlbetrag von rund 3.900 Euro bei der Gemeinde. Mit einem Kostenbeitrag von rund 32 Euro netto je Kind im Monat (11 Monate) könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes ist eine schrittweise Erhöhung des monatlichen Kostenbeitrages auf 25 Euro anzustreben.

### **Feuerwehrwesen**

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 11,83 Euro und 17,60 Euro pro Jahr. In diesem Zusammenhang wird auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach der Ausgabenbetrag mit 14,30 Euro je Einwohner für das Voranschlagsjahr 2019 festgelegt ist. Die Gemeinde hat zusammen mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr das Einsparungspotential auszuloten und sich der in der „Gemeindefinanzierung-Neu“ angegebenen Ausgabenobergrenze anzunähern.

Da derzeit keine gültige Tarifordnung vorliegt, ist diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu beschließen. Auch hat die Gemeinde künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk darzustellen.

### **Essen auf Rädern**

In den Jahren 2016 und 2018 war ein Abgang im Bereich Essen auf Rädern zu verzeichnen. Der Bereich Essen auf Rädern ist künftig ausgabendeckend zu führen. In Hinblick auf die Nachverrechnungen, sind entsprechende Unterlagen einzufordern.

### **Verwaltungsgemeinschaft**

Auf Grund der derzeitigen Personalressourcen und der immer komplexer werdenden Themenbereiche in der Gemeindeverwaltung, wäre bei einem krankheitsbedingten Ausfall bzw. längeren Urlaub des Amtsleiters eine Fortführung des Tagesgeschäftes (§§ 21 und 28 Oö. GemHKRO – Anweisungsrecht, Führung der Kassengeschäfte) nicht mehr gegeben.

Der Oberösterreichische Landesrechnungshof (Oö. LRH) empfahl in seinem Gutachten über die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck (2016) das Anstreben eines Fusionsprozesses zwischen den beiden Gemeinden. Bis dato wurde jedoch dieser Empfehlung nicht nachgegangen. In Anbetracht der sich ständig verändernden

Herausforderungen, sollte die Gemeinde offen an diese Thematik herangehen und sich Veränderungsprozessen nicht verschließen. Ziel muss es jedenfalls sein, die künftigen kommunalen Aufgaben bestmöglich zu meistern und Lösungen zu finden, um die vorhandenen finanziellen Mittel sparsam und effizient einzusetzen. Die Gemeinde sollte Gespräche mit der Nachbargemeinde aufnehmen und die Möglichkeiten von Kooperationen in einzelnen Bereichen ausloten bzw. dem Vorschlag des Oö. Landesrechnungshofes Rechnung tragen.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum nur im Jahr 2017 seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. In den Jahren 2016 und 2018 wurden jeweils nur 4 Sitzungen abgehalten. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Dieses Mindestmaß ist künftig zu erfüllen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 einen Überschuss in Höhe von rund 8.100 Euro. Insgesamt 14 Vorhaben waren erfasst, wobei sich bei einem Vorhaben der Überschuss in Höhe von 25.000 Euro aus zur Verfügung gestellten Straßenbaumitteln ergab und 2 Vorhaben einen Abgang aufwiesen. Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2016 - 2018 in einem finanziell geordneten Zustand.

### **Gemeinde-KG**

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde Redleiten an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Diese lagen in den Jahren 2016 - 2018 bei insgesamt rund 6.500 Euro.

Das bestehende Darlehen hat eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2034. Die Belastung aus dem Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) betrug im Jahr 2018 rund 3.300 Euro. Ende 2018 belief sich der Schuldenstand bei der „Gemeinde-KG“ auf 48.000 Euro und betraf ausschließlich das Vorhaben „Feuerwehrhaus“.

Der Jahresverlust der „Gemeinde-KG“ betrug im Jahr 2018 rund 7.200 Euro. Durch die Vermietung konnten Einnahmen von jährlich durchschnittlich rund 1.500 Euro lukriert werden. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 4.700 Euro pro Jahr.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	14,36
Seehöhe (Hauptort):	555 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	9

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	15,94
Güterwege (km):	0
Landesstraßen (km):	4,32

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	7	6
	<b>VP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	465
Registerzählung 2011:	494
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	519
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	538
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	516
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	545

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	5,52
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	1
Kanallänge (km):	8,3
Druckleitungen (km):	0,62
Pumpwerke Kanal:	4

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	876.586
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	24.529
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	9.700

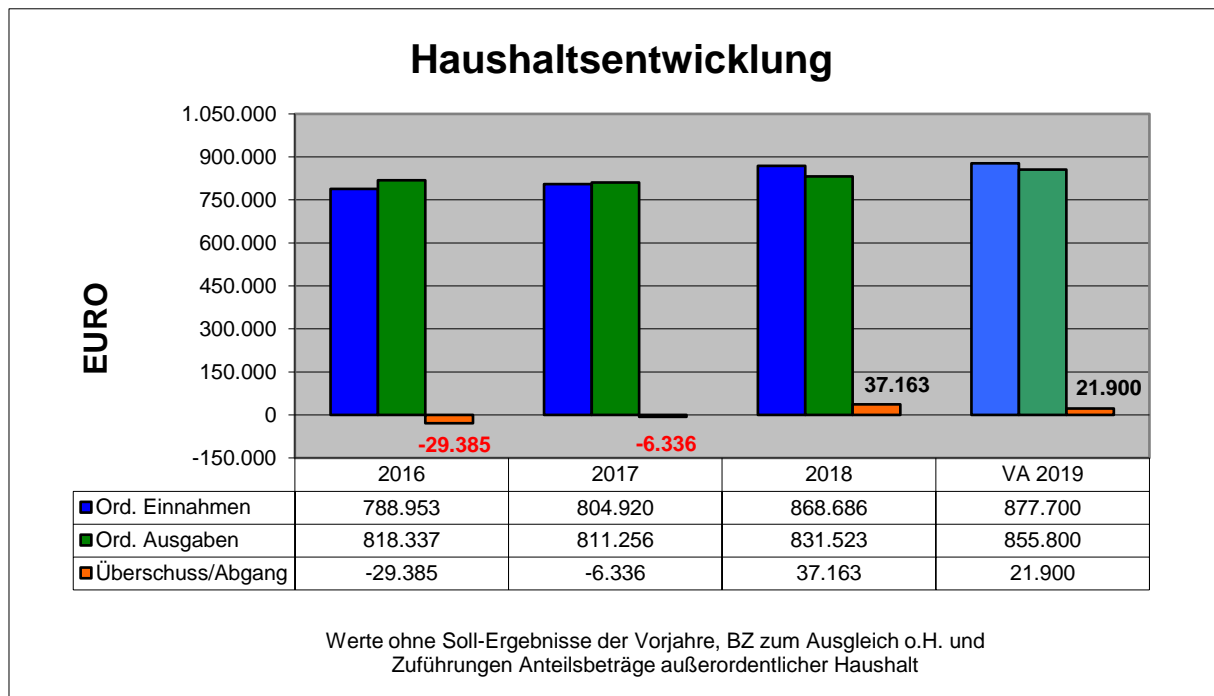
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	-
Volksschule:	-
Neue Mittelschule:	-
Musikschule:	-

Strukturfondsmittel 2018:	79.180
Finanzkraft 2017 je EW:*	926
Rang (Bezirk):	43
Rang (OÖ):	346
Verbindlichkeiten je EW:	1.080

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden, im Sinne einer Darstellung der bereinigten Jahresergebnisse, die Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sowie die Zuführung von Anteilsbeträgen zum außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigt.

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 wurden von der Gemeinde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben insgesamt 37.800 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2018 wurde vom Zuführungsbetrag an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von rund 12.600 Euro, 11.000 Euro an die Rücklage „Einsatzfahrzeug“ transferiert.

Bezeichnungen	2016	2017	2018
	<b>Beträge in Euro</b>		
Zuführungen an a.o. Haushalt	13.065	4.491	20.265
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	11.910	3.336	7.633
davon Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	1.155	1.155	12.632
Bedarfszuweisungsmittel Ausgleich o.H.	17.000	30.200	7.900
Rechnungsabschlussergebnisse	-30.611	-7.902	24.529

Nachdem in den Finanzjahren 2016 und 2017 Abgänge in Höhe von rund 30.600 Euro bzw. rund 7.900 Euro zu verzeichnen waren, konnte die Gemeinde erstmals im Jahr 2018 den Haushaltsausgleich herstellen. Grund dafür war die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getretene „Gemeindefinanzierung Neu“. Aus dem Strukturfonds konnten hier Mittel in Höhe von rund 79.200 Euro lukriert werden.

Im Jahr 2017 verringerte sich das Defizit im Rechnungsabschluss um rund 22.700 Euro. Trotz Mehrausgaben in den Bereichen Personal, Krankenanstaltenbeiträge und Sozialhilfeförderumlage konnte das Ergebnis durch Mehreinnahmen bei den Finanzzuweisungen inkl. Strukturhilfe sowie den Gemeindeabgaben verbessert werden.

Im Jahr 2018 waren im Bereich Gemeindeabgaben Mindereinnahmen in Höhe von rund 8.900 Euro zu verzeichnen, die ursächlich auf die geringeren Einnahmen bei der Grundsteuer A und der Kommunalsteuer zurückzuführen waren. Zum Haushaltsausgleich trugen neben den Strukturfondsmittel aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ vor allem die höheren Ertragsanteile bei. Die Benützungsgebühren der öffentlichen Einrichtungen (Wasser und Kanal) steigerten sich im Betrachtungszeitraum um insgesamt rund 8.300 Euro.

Der ordentliche Haushalt des Voranschlags 2019 wurde bei Einnahmen von 877.700 Euro und Ausgaben von 868.000 Euro mit einem Überschuss in Höhe von 9.700 Euro erstellt.

Mit dem Inkrafttreten der „Gemeindefinanzierung Neu“ sind für das Voranschlagsjahr 2019 Strukturfondsmittel in Höhe von rund 77.900 Euro präliminiert. Die Förderquote aus dem Projektfonds ist mit 80 % (36 % Bedarfszuweisungsmittel und 44 % Landesmittel) festgelegt. Die Geringfügigkeitsgrenze liegt bei 20.000 Euro und für den Straßenbau werden 25.000 Euro an Fördermitteln gewährt.

Laut Mittelfristigem Finanzplan beträgt die freie Budgetspitze der Voranschlagsjahre 2019 bis 2023 zwischen 25.400 Euro und 71.000 Euro. Die Prioritätenreihung enthält das Projekt „Ankauf eines Einsatzfahrzeuges“ für die Freiwillige Feuerwehr. Weiters ist das Projekt Beschaffung einer Einsatz-Schutzbekleidung im Mittelfristigen Finanzplan enthalten.

Betrachtet man den Zeitraum ab dem Jahr 2000, so war es der Gemeinde, ausgenommen der Finanzjahre 2001 und 2002, durchgehend nicht möglich, den Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Erst mit dem Einsetzen der „Gemeindefinanzierung Neu“, konnte durch die Auszahlung der Strukturfondsmittel eine solide Basis für den Haushaltsausgleich geschaffen werden.

Den ordentlichen Haushalt wird der Annuitätendienst aus Kanal- und Wasserbaudarlehen bis zum Jahr 2025 mit rund 18.100 Euro belasten. Ab dem Jahr 2026 kommt es zu einer spürbaren Entlastung um rund 13.400 Euro.

Eine große Ausgabenposition stellen die Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge für Pflichtschulen sowie für den Kindergarten und die Krabbelstube dar. Diese betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich jährlich rund 109.000 Euro.

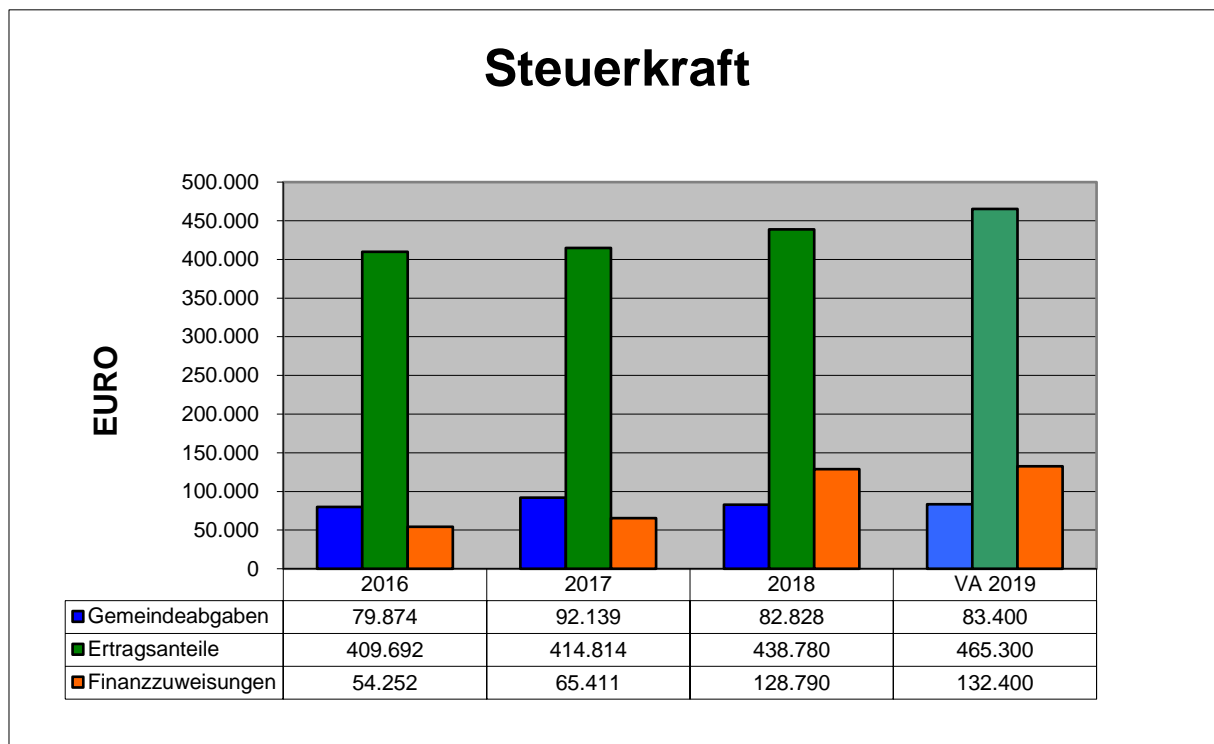
Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2016 - 2018 in einem finanziell geordneten Zustand. Auch für das Projekt „Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges“ im Mittelfristigen Finanzplan ist vorgesorgt.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde als stabil dar. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes ist auch die Höhe der Zuführungsbeträge und der Rücklagenbildungen maßgeblich. In den Jahren 2016 und 2017 konnten dem außerordentlichen Haushalt lediglich rund 1.200 Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2018 betrug der Zuführungsbetrag rund 12.600 Euro.

Die Höhe der möglichen Zuführungsbeträge zeigt, dass für künftige oder unvorhergesehene Ausgaben bzw. Investitionen der Spielraum als äußerst gering zu beurteilen ist. Auf Grund der kaum vorhandenen Infrastruktur und der geringen Mitarbeiterzahl, wird kein bedeutendes Einsparungspotential gesehen. Die Gemeinde hat auch weiterhin der sparsamen Haushaltsführung ein entsprechendes Augenmerk zu widmen. Zur Verbesserung der finanziellen Situation können einnahmeseitig grundsätzlich nur die Ausschließlichen Gemeindeabgaben beitragen, diese sind ungeschmälert zu lukrieren.

Deshalb wird es notwendig sein, dass die Gemeindevertretung die grundsätzliche künftige Ausrichtung der Gemeinde neu überdenkt und eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit fördert, um eine positive Weiterentwicklung zu ermöglichen.

## Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 7,10 % bzw. rund 29.000 Euro gesteigert haben. Für das Voranschlagsjahr 2019 ist bei den Ertragsanteilen ein weiterer Anstieg um rund 27.000 Euro präliminiert.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2016 bei rund 79.900 Euro und erhöhten sich im Prüfungszeitraum nur geringfügig aufgrund von Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und den Einnahmen aus den Erhaltungsbeiträgen. Die Kommunalsteuereinnahmen hingegen sanken von rund 39.800 Euro auf rund 36.700 Euro. Die Gesamtbetrachtung der Gemeindeabgaben ergibt im Prüfungszeitraum eine Steigerung um insgesamt rund 3,70 %.

In den Jahren 2016 und 2017 konnte die Gemeinde Finanzausweisungen in Höhe von rund 54.300 Euro bzw. rund 65.400 Euro lukrieren. Aufgrund der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2018 auch Mittel aus dem Strukturfonds, wodurch sich die Finanzausweisungen auf rund 128.800 Euro erhöhten.

Diese Mittel sollen in erster Linie dem Haushaltsausgleich bzw. der Bedeckung anstehender Investitionen dienen. Im Voranschlagsjahr 2019 wird sich die Summe der Finanzausweisungen auf rund 132.400 Euro belaufen.

Bei den Gemeindeabgaben nahm neben der Kommunalsteuer die Grundsteuerkategorie B den größten Einnahmenanteil ein. Im Prüfungszeitraum war sowohl bei den gemeindeeigenen Steuern als auch bei den Ertragsanteilen ein Anstieg zu verzeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2016	2017	2018	VA 2019
	Beträge in Euro			
Grundsteuer A	6.581	12.087	8.881	8.000
Grundsteuer B	24.795	27.463	26.455	27.500
Kommunalsteuer	39.824	40.682	36.747	38.500
Erhaltungsbeiträge	6.803	7.883	7.997	7.500
Gesamt:	78.003	88.115	80.080	81.500
Ertragsanteile	409.692	414.814	438.780	465.300

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Redleiten eine Finanzkraft von rund 926 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2017 den 43. Finanzkraftrang von 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck und den 346. Finanzkraftrang von landesweit 440 Gemeinden.

Dem Gesamtwachstum an Steuerkraft (gemeindeeigene Steuern, Ertragsanteile und Strukturhilfe) in den Jahren 2016 bis 2018 in Höhe von 107.000 Euro stand ein Anstieg der Umlagen (Nettobelastung) in Höhe von 21.500 Euro gegenüber.

### Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 35 Euro pro Hund sowie 20 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2018 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von 1.200 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

*Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt zumindest mit 40 Euro je gehaltenem Hund (ausgenommen Wachhunde) festsetzen.*

### Erhaltungsbeiträge

Durch die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 konnten im Prüfungszeitraum rund 22.700 Euro (24 Cent pro Quadratmeter bei der Abwasserentsorgung und 11 Cent bei der Wasserversorgung ab dem Jahr 2016) vereinnahmt werden. Diese Beträge verblieben ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt.

### Interessentenbeiträge und Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2016 bis 2018 vereinnahmte die Gemeinde Redleiten Interessenten- und Aufschließungsbeiträge für die Bereiche Wasser, Kanal und Straße in Höhe von insgesamt rund 91.300 Euro.

Die zweckgewidmete Verwendung dieser Einnahmen war zur Gänze gegeben, wobei ein Betrag in Höhe von rund 68.500 Euro einer Rücklage zugeführt wurde und der Restbetrag an außerordentliche Vorhaben floss bzw. damit Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt bedeckt wurden.

### Lustbarkeitsabgabe

Im Jahr 2015 wurde das Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 1979 durch das Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 (Oö. LAbgG 2015) ersetzt (in Kraft getreten am 1. September

2015). Es ist seitdem den Gemeinden freigestellt von der Vorschreibung der Lustbarkeitsabgabe Gebrauch zu machen.

Eine Anpassung der bestehenden Lustbarkeitsabgabenverordnung an die oben erwähnte Gesetzesänderung wurde nicht durchgeführt. Es scheinen auch im gesamten Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus diesem Titel auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der FAG-Ermächtigung als Lustbarkeitsabgabe bis 25 % des Eintrittsgeldes erhoben werden können.

*Die Gemeinde hat die derzeit in Geltung stehende Lustbarkeitsverordnung an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten die sich der Gemeinde bieten sind auszuschöpfen.*

### **Verwaltungsabgabe**

Im Betrachtungszeitraum wurden im Bereich der Verwaltungsabgaben durchschnittlich jährlich rund 1.900 Euro vereinnahmt. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Vorschreibung der Gemeindeverwaltungsabgaben anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung, einer Ausnahmbewilligung bzgl. Kanalanschlusspflicht sowie einer Bauplatzbewilligung konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Die eingehobenen Tarife entsprachen der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012.

### **Kommunalsteuer**

Im Überprüfungszeitraum betragen die Einnahmen nach den Bestimmungen des § 11 Kommunalsteuergesetz 1993 aus 9 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rund 117.300 Euro. Im laufenden Finanzjahr wurden Einnahmen in Höhe von rund 38.500 Euro präliminiert.

### **Zahlungsrückstände**

Mit Ende des Finanzjahres 2018 waren Zahlungsrückstände aller Abgabenarten in Höhe von rund 17.900 Euro offen. Der größte Anteil entfiel auf Interessentenbeiträge im Bereich Wasser und Kanal, sowie auf noch ausstehende Benützungsgebühren. Dieser Betrag reduzierte sich per 1. Mai 2019 auf rund 6.500 Euro. Sämtliche Außenstände bzw. Zahlungsrückstände wurden im zuständigen Gremium, dem Gemeindevorstand, behandelt.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt lediglich 16 %.

*Die Gemeinde sollte die Einzahlung mittels Abbuchungsauftrag weiter forcieren. Neben der Reduzierung der Zahlungsrückstände wäre auch eine verwaltungstechnische Vereinfachung gegeben. Eventuell kann durch Inserieren in der Gemeindezeitung die Zahl der Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträge erhöht werden.*

### **Verkehrsflächenbeiträge**

Die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen erfolgt gleichzeitig mit der Erteilung einer Baubewilligung nach der Oö. Bauordnung 1994. Der laut Oö.-Einheitssatzverordnung 2011 gültige Einheitssatz liegt seit 1. Mai 2013 bei 72 Euro und wurde den vorliegenden Bescheiden zu Grunde gelegt.

Im Finanzjahr 2016 konnten im Bereich Verkehrsflächenbeiträge keine Einnahmen verzeichnet werden. In den Jahren 2017 und 2018 wurden durchschnittlich jährlich rund 4.300 Euro vereinnahmt.



## **Infrastrukturkostenbeiträge**

In der Gemeinde Redleiten wurden zum Prüfungszeitraum keine Infrastrukturkostenbeiträge nach § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eingehoben.

Durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Kosten betreffend der Errichtung der technischen Infrastruktur auf die Grundeigentümer gänzlich oder teilweise umzulegen und so das Gemeindebudget geringstmöglich zu belasten. Vor Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

*Bei künftigen Umwidmungen sollte die Gemeinde, wie im § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehen, privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags abschließen.*

Bei der Berechnung des Beitrages ist zwischen Kosten für die Herstellung der Straße und der Abwasserbeseitigung zu differenzieren und bei der Vereinnahmung der Infrastrukturkostenbeiträge auf eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen zu achten. Besonders für die Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine Aufteilung unerlässlich.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Kosten der Errichtung der Infrastruktur mit mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises – maximal jedoch den voraussichtlich tatsächlichen Kosten – anzusetzen sind.

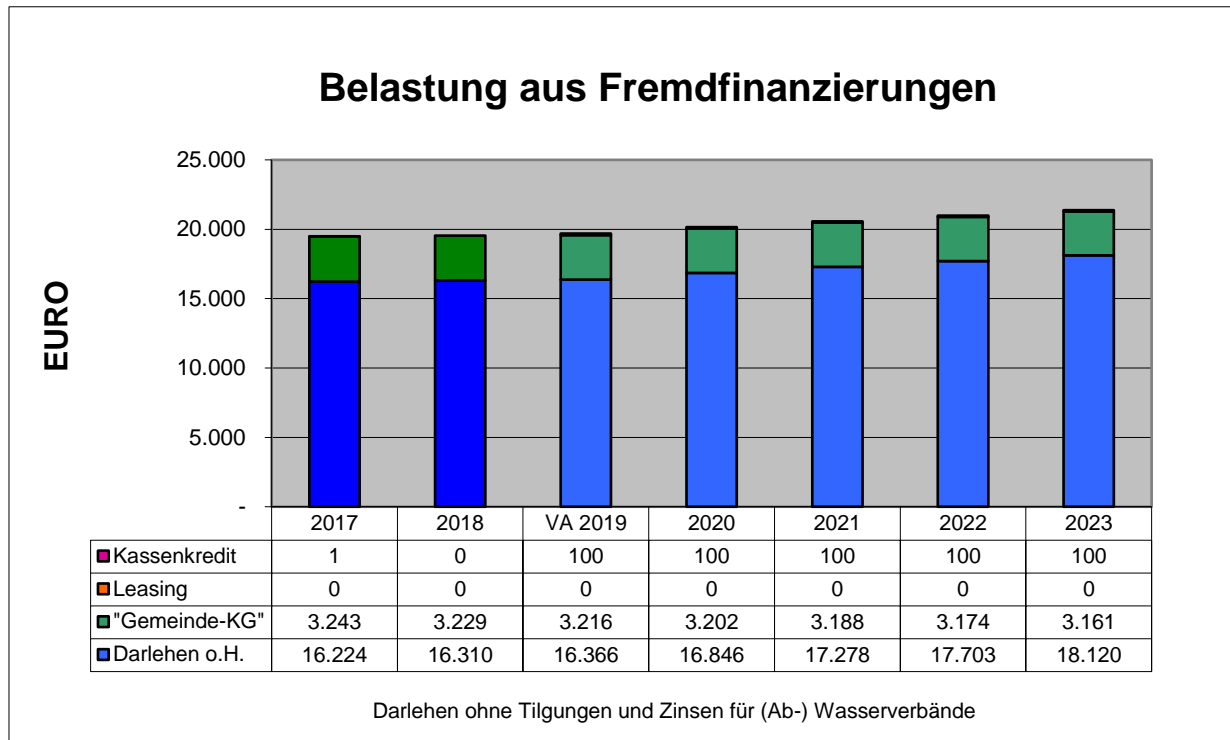
## **Flächenwidmungsplan**

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. des örtlichen Entwicklungskonzeptes fielen im Prüfungszeitraum rund 3.000 Euro an. Einnahmen waren bei diesem Ansatz in den Jahren 2016 bis 2018 nicht zu verzeichnen. Laut Gemeinde werden diese Kosten grundsätzlich weiterverrechnet, jedoch wurden im Prüfungszeitraum keine Einzeländerungsverfahren durchgeführt.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl im Rahmen der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes, als auch bei Einzeländerungsanträgen. Laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, besteht mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Option, auch diese Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen.

*Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ihm Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über die Kostentragung möglich ist.*

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen und Haftungen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastungen aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 46.000 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 29.800 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung einschließlich der „Gemeinde-KG“ von gesamt rund 19.500 Euro bzw. 2,22 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dies ist im Vergleich zum Durchschnitt aller Oö. Gemeinden ein geringer Wert.

Während des gesamten Betrachtungszeitraumes bleibt die Annuitätenbelastung konstant. Erst im Jahr 2025 kommt es durch den Wegfall des Darlehens ABA BA 01 – 02 zu einer Reduktion des Annuitätendienstes in Höhe von rund 13.400 Euro. Zu diesem Darlehen wird angemerkt, dass der vertragliche Kreditrahmen für den Kanalbau nicht zur Gänze ausgeschöpft wurde und daher der Restbetrag für 2 Zwischenfinanzierungsdarlehen im Bereich des Wasserbaues herangezogen wurde. Für diese Vorgehensweise (Umwandlung der Zwischenfinanzierungsdarlehen) konnte weder ein Gemeinderatsbeschluss noch eine schriftliche Vereinbarung mit der Bank vorgelegt werden.

*Der Gemeinderat ist umgehend zu informieren und der entsprechende Beschluss zu fassen.*

Diese beiden Wasserbaudarlehen werden jedoch im Rechnungsabschluss 2018 weiterhin als Zwischenfinanzierungsdarlehen geführt. Die angeführten Laufzeiten entsprechen ebenfalls nicht den tatsächlichen Laufzeiten laut den Darlehensverträgen.

*Der Darlehensnachweis ist zu aktualisieren.*

Das bestehende Darlehen für die Errichtung des Feuerwehrzeughauses hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2034 und belastet bis dahin den Haushalt des "Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redleiten & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) und in Folge über den Liquiditätszuschuss den ordentlichen Haushalt der Gemeinde.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018, sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	0 Euro	0 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	453.323 Euro	412.809 Euro
Gesamt:	453.323 Euro	412.809 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2015 und 2016)	520 EW	519 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	872 Euro	795 Euro
Haftungen	108.522 Euro	96.503 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	561.845 Euro	509.312 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.080 Euro	981 Euro

Der Zinssatz des laufenden Kanalbaudarlehens (inkl. der Zwischenfinanzierungsdarlehen Wasserbau) bewegt sich bei 1 % (Sollzinssatz) und ist zugleich der Mindestzinssatz. Entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-EURIBORS würden hier zusätzlich 0,13 % aufgeschlagen werden. Dieser Zinssatz bewegt sich noch in einem marktkonformen Bereich.

Mit Schreiben vom Oktober 2015 wurde die Gemeinde informiert, dass der Zinssatz für das Wasserbaudarlehen auf Basis des 6-Monats-EURIBORS zuzüglich eines Aufschlages von 1,25 % neu festgelegt wird. Für die Zinssatzanpassung wird ein Indikatorwert von 0 % herangezogen. Diese Bedingungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 06. November 2015 unbefristet akzeptiert. Dieser Zinssatz bewegt sich somit in einem für Gemeinden nicht mehr marktkonformen Bereich.

*Die Gemeinde sollte mit dem Institut Verhandlungen betreffend Zinssatzsenkung führen. Ziel sollte es sein, an den ursprünglichen Bedingungen (6-Monats-EURIBOR + 0,048 %) anzuknüpfen.*

### **Kassenkredit**

Die Zinsbelastung für die Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug in den Jahren 2016 rund 112 Euro und 2017 rund 1 Euro. Im Jahr 2018 war zur Bereitstellung der Liquidität kein Kassenkredit notwendig, da Rücklagen herangezogen wurden.

Für die Vergabe des Kassenkredites 2019 wurden von der Gemeinde 3 Banken eingeladen, wobei der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Der Fixzinssatz beträgt für die gesamte Laufzeit 0,71 %. Die Höhe des Zinssatzes kann als marktkonform bezeichnet werden. Die Höhe des Kassenkredits liegt lt. Oö. Gemeindeordnung 1990 innerhalb des zulässigen Rahmens und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 07. Dezember 2018 für das Jahr 2019 mit insgesamt 150.000 Euro festgelegt. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (07. Mai 2019) der Kassenkredit mit 103.706 Euro im positiven Bereich.

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund 830 Euro und sind als angemessen zu beurteilen. Laut Rechnungsabschluss des Jahres 2018 verfügt die Gemeinde über 3 Girokonten.

*Die Anzahl der Girokonten ist auf ihre Notwendigkeit hin zu hinterfragen.*

## **Leasing**

Im Prüfungszeitraum bestanden bei der Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasingfinanzierungen.

## **Haftungen**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 bestanden Haftungen in Höhe von rund 96.500 Euro. Bis auf eine Haftungsübernahme für das Baudarlehen des FF Hauses („Gemeinde-KG“) betreffen sämtliche Haftungen den Reinhalteverband Vöckla-Redl. Im Haftungsnachweis scheinen teilweise bereits ausgelaufene Haftungen auf.

*Der Haftungsnachweis ist zu aktualisieren.*

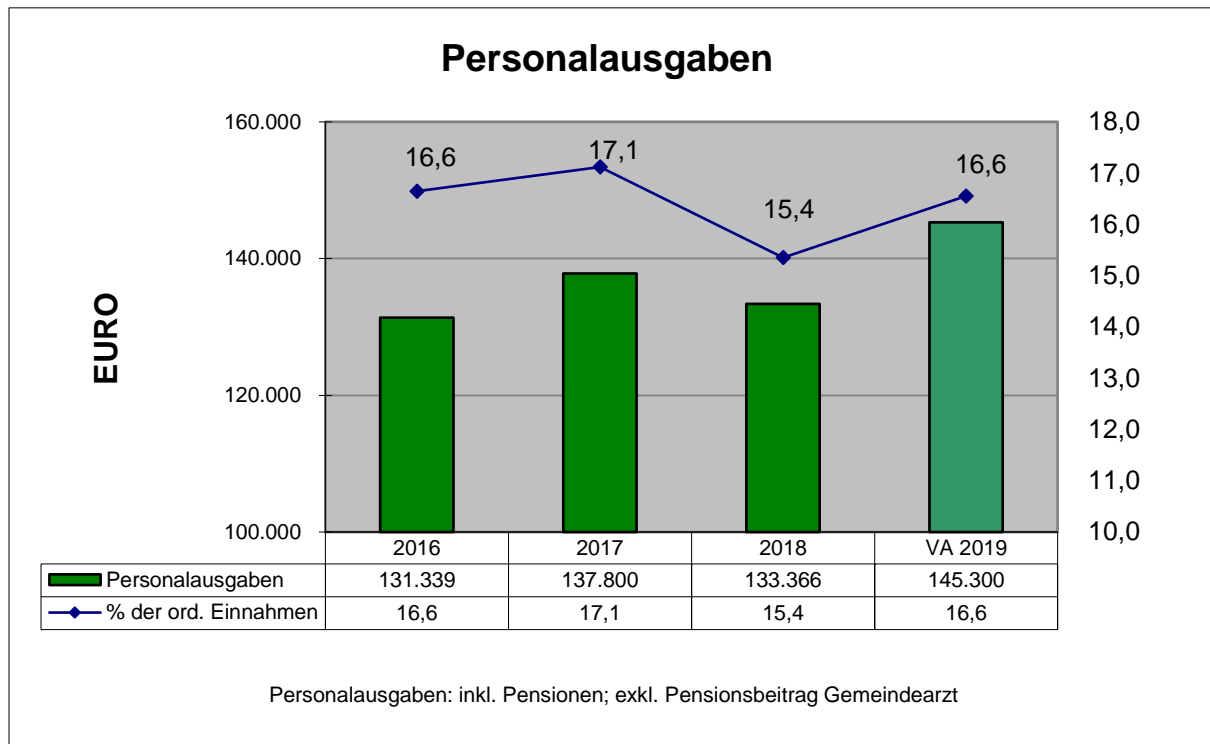
## **Beteiligungen**

Laut Rechnungsabschluss 2018 verfügt die Gemeinde Redleiten über Beteiligungen im Gesamtwert von rund 6.500 Euro, wobei die Hauptbeteiligung der Gemeinde in Höhe von rund 5.300 Euro der Gesellschaftsanteil an der „Regionale Entwicklungs GmbH Vöcklatal“ darstellt.

## **Rücklagen**

Zum Ende des Finanzjahres 2017 bestanden laut Rechnungsabschluss Rücklagen in Höhe von rund 118.900 Euro. Durch Zugänge in Höhe von rund 45.900 Euro und Abgänge in Höhe von rund 9.400 Euro betrug der Rücklagenstand mit Ende des Finanzjahres 2018 rund 155.400 Euro. Davon sind rund 13.600 Euro frei verfügbare Rücklagen.

# Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde Redleiten betragen im Jahr 2016 rund 131.000 Euro und stiegen bis Ende 2018 auf rund 133.000 Euro an. Für das Voranschlagsjahr 2019 wurde ein Aufwand in Höhe von rund 145.300 prognostiziert.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Redleiten zwischen 15,40 % und 17,10 %. Festgehalten wird, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten betreibt und sämtliche Bauhofagenden ausgelagert sind. Aus diesem Grund entstehen in diesen Bereichen keine direkten Personalkosten.

Grundsätzlich sind die leicht steigenden Personalkosten auf Gehaltsvorrückungen und Bezugserhöhungen zurückzuführen. Die etwas höheren Personalausgaben im Jahr 2017 begründen sich durch die zusätzliche Nachverrechnung von Pensionsbeitrag-Nebengebühren. Außerdem sind im Jahr 2018 verminderte Mehrleistungsentschädigungen angefallen.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (545 laut GR-Wahl 2015) im Jahr 2018 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Allg. Verwaltung	89.996 Euro	165 Euro

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2018 insgesamt 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 1,75 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allg. Verwaltung	1,50	2
Reinigung und Kindergartenbusbegleitung	0,25	1

Für das Voranschlagsjahr 2019 wurde ein Aufwand in Höhe von rund 145.300 Euro prognostiziert. Mit einem Personalaufwand von rund 17 % am präliminierten ordentlichen Gesamtbudget 2019 liegt die Gemeinde auf Grund der vorhandenen Infrastruktur im Mittelfeld.

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 2 Dienstposten mit 1,50 Personaleinheiten (PE) besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Die tatsächlichen Verwendungen bzw. die Wertigkeiten der festgesetzten Dienstposten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird darauf verwiesen, dass auf Grund der Gemeindegröße und der Personalausstattung die Hauptlast der Aufgabenverteilung bei der Amtsleitung liegt und bei einem Ausfall die Arbeitsleistung nicht kompensiert werden kann. In diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel „Kooperation“ hingewiesen.

### **Postpartnerschaft**

Die Gemeinde betreibt seit dem Jahr 2010 eine Postpartnerstelle im Gemeindeamt. Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 erwirtschaftete der Postpartner laut Rechnungsabschlüssen der Gemeinde Einnahmen in Höhe von insgesamt rund 6.700 Euro. Die Einnahmen ergeben sich aus einem monatlichen Sockelbetrag von 80 Euro und aus Provisionsbeträgen pro erbrachter Leistung.

Der aktuelle Dienstpostenplan weist keine Stundenzuteilung der mit den Aufgaben betrauten Teilzeitbeschäftigten auf. Auch werden weder Miet- noch Betriebskosten verrechnet. Bei korrekter Verbuchung der angeführten Faktoren, hätte die Postpartnerschaft im Prüfungszeitraum keine Überschüsse erwirtschaftet.

*Künftig ist der Personalaufwand ebenso wie Miet- und Betriebskosten ungeschmälert dem entsprechenden Haushaltsansatz zuzuordnen.*

### **Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan wurde zuletzt im September 2010 ordnungsgeprüft und stimmt mit den tatsächlich besetzten Dienstposten überein.

### **Verwaltungskostentangente**

Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen für deren gesonderte wirtschaftliche Beurteilung notwendig.

Die Leistungen des Gemeindeamtes wurden in den Jahren 2016 und 2017 für die Betriebe der Abfallentsorgung, der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der sonstigen Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Hackgutheizung) mit lediglich 700 Euro bzw. 1.000 Euro pauschal vergütet. Im Jahr 2018 erfolgte in diesen Bereichen die Aufteilung nach Buchungszeilen und stieg auf insgesamt 16.000 Euro an, wobei der Bereich Abwasserbeseitigung mit 10.000 Euro den höchsten Vergütungssatz aufweist. Der Voranschlag 2019 weist Vergütungsleistungen mit einer Gesamthöhe von 12.800 Euro auf.

Die Höhe der Vergütungen ist aufgrund von Stundenaufzeichnungen festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

*Für alle Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen für Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen sind über einen bestimmten Zeitraum (empfohlen wird ein Jahr) Stundenaufzeichnungen zu führen und die Leistungen sind entsprechend den Aufzeichnungen zu vergüten.*

## **Bezugsverrechnung**

### **Urlaub**

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt und diese bewegen sich in einem akzeptablen Ausmaß. Es sollte auch weiterhin auf eine regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden. Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wird darauf hingewiesen, dass künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden sind.

### **Mehrleistungen**

Die Ausgaben für Mehrleistungsentschädigungen (Überstunden) lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei insgesamt rund 8.700 Euro. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 2.900 Euro, welcher als durchschnittlich anzusehen ist.

### **Reinigung**

Im Bereich der Reinigung und der Kindergartenbusbegleitung ist eine Mitarbeiterin mit insgesamt 0,25 PE beschäftigt. Wobei 0,077 PE der Reinigung zuzuordnen sind. Die zu reinigende Fläche beträgt 219 m<sup>2</sup> und betrifft das Amtsgebäude. Im Bereich der Reinigung kann von einem angemessenen Personaleinsatz gesprochen werden.

## **Bauhofleistungen und Winterdienst**

### **Bauhof**

Im Bereich des Bauhofes und des Winterdienstes wird kein gemeindeeigenes Personal beschäftigt. Die anfallenden Arbeiten werden an einen privaten Anbieter ausgelagert.

Die vergebenen Leistungen wie zB Böschung und Rasen mähen, Hackgut einschieben, Asche entleeren (Heizung für Amtsgebäude, FF Haus und Wohnblock) sowie die Erledigung von kleineren Reparaturarbeiten sind mit durchschnittlich jährlich rund 11.300 Euro zu bewerten.

Im Bereich der Gemeindestraßen wurden Sanierungsarbeiten nur im äußerst geringen Umfang abgewickelt, die ebenfalls von einer Fremdfirma durchgeführt wurden.

### **Winterdienst**

Der Winterdienst, einschließlich Schneestangen setzen und Straßenreinigung, verursachte auf dem rund 16 km langen Straßennetz (Gemeindestraßen und Güterwege) in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittliche Ausgaben in Höhe von rund 18.300 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2019 geht von einer finanziellen Belastung in Höhe von 22.200 Euro aus.

Aufgefallen ist, dass die Ausgabensteigerung innerhalb des Prüfungszeitraumes rund 90 % beträgt. Grund dafür waren die höheren Zahlungen an den privaten Dienstleister. Auch wenn die höheren Kosten durch einen schneereichen Winter teilweise zu erklären sind, ist die annähernde Verdoppelung der Winterdienstkosten dringend zu hinterfragen.

Die vorliegende Winterdienstvereinbarung stammt aus dem Jahr 1997 und wurde grundsätzlich auf 10 Jahre abgeschlossen. Es liegt weder ein Gemeinderatsbeschluss noch eine schriftliche Verlängerung der Vereinbarung vor. Der Vereinbarung angeschlossen ist ein Einsatzplan, der nur die Reihenfolge der zu räumenden Gebiete und Straßen festlegt, jedoch keine zeitlichen Vorgaben beinhaltet. Auch auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 wurde kein Bezug genommen.

*Die Winterdienstvereinbarung ist zu aktualisieren. Auch eine Ausschreibung der Leistungen wird als wirtschaftlich und zweckmäßig erachtet. Die tatsächliche Notwendigkeit der Räumung und die Einhaltung des Einsatzplanes sind von der Gemeinde zu überprüfen. Weiters wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen zu überarbeiten.*

*Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Gemeinderat zu beschließen und in die Vereinbarung aufzunehmen.*

In diesem Zusammenhang wird auch auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Räumung und Streuung nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen hat. Bei Auslagerung des Winterdienstes an Dritte ist die Einhaltung der Richtlinie zu vereinbaren. Bei Abweichungen und Mehrausgaben für den Winterdienst ist ein Nachweis über die Einhaltung der Richtlinie zu erbringen und der Mehraufwand ist zu begründen. Bei der Veranschlagung der Ausgaben für Verbrauchsgüter und der zugekauften Leistungen für den Winterdienst ist vom Durchschnitt der letzten 3 Jahre auszugehen.

Bei Durchsicht der Belege ist weiters aufgefallen, dass das Setzen von Schneestangen auf dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ verbucht wurde.

*In Zukunft sind diese Leistungen, dem gültigen Kontierungsleitfaden entsprechend, dem Ansatz „814 – Winterdienst“ zuzuordnen.*

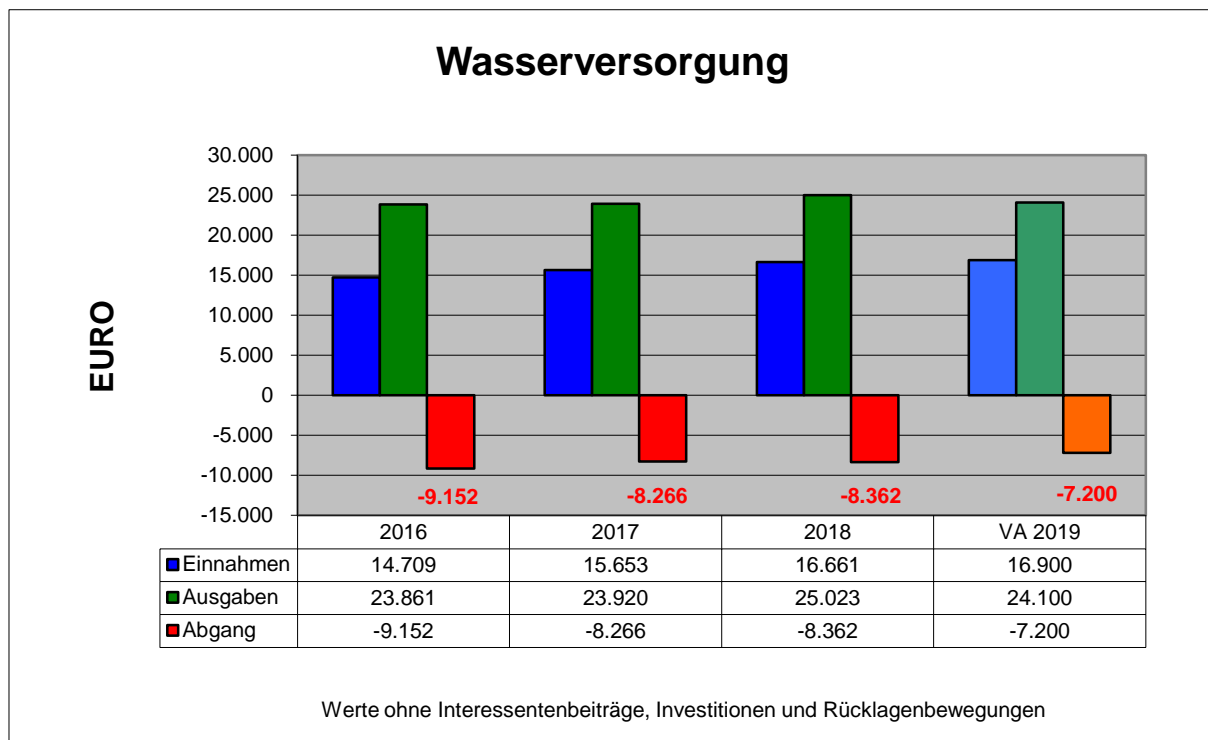
In der Wintersaison 2018/2019 gelangte ein Stundensatz von 89,05 (exkl. Umsatzsteuer) zur Verrechnung.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabepositionen:

<b>Position</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>VA 2019</b>
	<b>Beträge in Euro</b>			
Ankauf Streusplitt	688	1.652	1.397	1.600
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	2.604	2.593	2.593	2.600
Winterdienst Privatanbieter	10.147	14.142	19.211	18.000
Straßenreinigung Winterdienst	306	1.837	1.497	5.000



## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Im Jahr 2018 waren 154 Personen von 534 Personen an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, das entspricht 28,84 %. Der Großteil der Gemeindebürger wird durch die derzeit bestehenden 3 Wassergenossenschaften bzw. Hausbrunnen versorgt.

Mit der Errichtung der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2007 begonnen. Derzeit werden nur kleinere Siedlungserweiterungen durchgeführt und die Übernahme einer Wassergenossenschaft ist in Planung.

Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Abgänge, welche zwischen rund 8.400 Euro und rund 9.200 Euro lagen. Der Voranschlag 2019 geht ebenfalls von einem Abgang in Höhe von 7.200 Euro aus.

Die Gemeinde kauft das Wasser von der Nachbargemeinde Frankenburg am Hausruck zu, wobei die Feststellung der Wassermenge durch einen Wasserzähler im Übergabe- und Wassermessschacht erfolgt. Laut vorliegender Vereinbarung ist eine jährliche Mindestabnahmemenge von 1.050 m<sup>3</sup> vorgesehen.

Jahr	angekaufte Menge in m <sup>3</sup>	Preis pro m <sup>3</sup> (Brutto)	Bezugsentgelt (Brutto)
2016	4.942	0,81 Euro	4.003 Euro
2017	5.498	0,81 Euro	4.453 Euro
2018	5.977	0,84 Euro	5.021 Euro

Die Betreuung der Wasserversorgungsanlage erfolgt durch ein Unternehmen bzw. durch die Gemeinde Frankenburg am Hausruck, wobei hier die Kosten im Überprüfungszeitraum marginal waren.

Die Feststellung der entnommenen Wassermenge erfolgt durch von der Gemeinde bereitgestellte Zähler, wobei für den Wasserverbrauch für Außen- und Gartenanlagen separate Zähler eingebaut werden können, da in diesem Fall keine Abwasserentsorgungsgebühren anfallen.

Die Einnahmenentwicklung aus Anschlussgebühren und Benützungsgebühren gestaltete sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Bereich	2016	2017	2018	VA 2019
<b>Beträge in Euro</b>				
Anschlussgebühren	17.798	4.268	4.075	4.000
Benützungsgebühren	7.170	8.190	9.214	9.600

Die Höhe der Anschlussgebühren entsprach im Prüfungszeitraum den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Auf die Benützungsgebühren wurden im gesamten Prüfungszeitraum, so wie im Jahr 2016 für Abgangsgemeinden vorgeschrieben, 20 Cent auf die festgelegten Mindestgebühren aufgeschlagen. Die Interessentenbeiträge wurden ebenso wie die Aufschließungsbeiträge im gesamten Prüfungszeitraum zweckgewidmet verwendet.

In diesem Zusammenhang wird auf die ab 2018 gültige „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, zumindest eine Ausgabendeckung im jeweiligen Betrieb anzustreben haben. Ist eine Ausgabendeckung nicht gegeben, sind die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren bei Wasserversorgungsanlagen um bis zu 0,60 Euro pro m<sup>3</sup> (exkl. USt) zu überschreiten.

Zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses wird es ab dem Jahr 2025 kommen, da zwei bestehende Wasserbaudarlehen (integriert in das Darlehen „ABA BA01 – 02“) auslaufen und sich somit der Annuitätendienst um rund 5.700 Euro verringert.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 900 Euro pro Jahr. Als Basis für die Berechnung dient die Anzahl der Buchungszeilen.

Die Berechnung der Verwaltungskostentangente ist anhand von Stundenaufzeichnungen des tatsächlichen Arbeitsaufwandes festzusetzen.

Aufgefallen ist weiters, dass in der Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2018 Kosten für die Bezüge der Organe (Zeile 9.2) in Höhe von 200 Euro aufscheinen. Der Rechnungsabschluss 2018 weist jedoch keine dementsprechenden Einnahmen bzw. Ausgaben auf.

*Künftig sind auch die Kosten für den Vertretungskörper nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Sitzungen der Gremien zu ermitteln und dem entsprechenden Gebührenbereich zuzuordnen. Um eine Abgrenzung zur Verwaltungskostentangente, Postenklasse 7299, zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, diese in der 5. oder 6. Dekade zu untergliedern.*

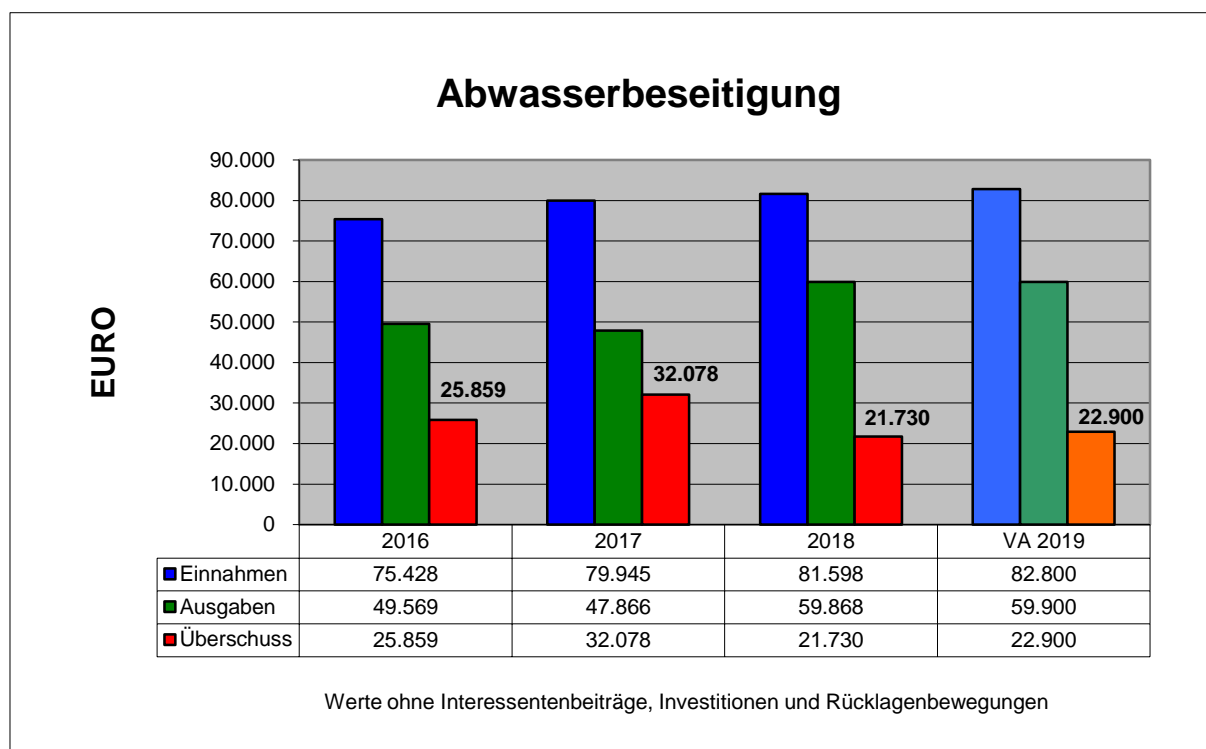
*Da während des gesamten Prüfungszeitraumes im Bereich der Wasserversorgung Abgänge zu verzeichnen waren, ist künftig darauf zu achten, dass hier eine Ausgabendeckung unter Berücksichtigung einer realistisch bemessenen Verwaltungskostentangente sowie der Kosten für die Vertretungskörper gegeben ist.*

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle konnten keine Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Anschlusspflicht festgestellt werden.

### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die Wasserleitungsordnung wurde gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 angepasst und am 11. Dezember 2015 vom Gemeinderat beschlossen. Dementsprechend obliegt dem Objekteigentümer nach § 4 Abs. 2 die Kostentragung für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung. Eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung ist nicht zulässig.

## Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind 462 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von ca. 87 % entspricht. Mit dem Kanalbau wurde in der Gemeinde im Jahr 1998 begonnen und dieser ist auch bis auf kleinere Siedlungserweiterungen abgeschlossen.

Anhand der Gebührenkalkulation errechnet sich ein jährlicher Abwasseranfall je Person von ca. 32,25 m<sup>3</sup>. Das Betriebsergebnis stellte sich in den Jahren 2016 bis 2018 mit einem jährlichen Überschuss zwischen rund 21.730 Euro und 32.100 durchgehend positiv dar. Lag das Betriebsergebnis 2016 bei rund 25.900 Euro, so stieg dieses 2017 auf ein vergleichsweise hohes Niveau von rund 32.100 Euro und sank 2018 wieder auf rund 21.700 Euro. Diese Abweichung resultiert ausschließlich aus der signifikant höheren Verrechnung der Verwaltungskostentangente. Betrug diese 2017 noch 400 Euro, so wurde diese im Jahr 2018 auf Basis der Buchungszeilen mit 10.000 Euro bewertet.

Die Feststellung der Abwassermenge erfolgt durch die von der Gemeinde bereitgestellten Wasserzähler. Wird der Wasserverbrauch für die Bewässerung der Außen- und Gartenanlagen separat gemessen, wird diese Menge bei der Berechnung der Kanalbenützungsgebühr in Abzug gebracht.

Bei Durchsicht der Gebührenkalkulation wurde festgestellt, dass ab dem Jahr 2018 die Bezüge der Organe in Höhe von 4.200 Euro als laufende Betriebsausgaben angeführt sind. Im Rechnungsabschluss 2018 scheint diese Verrechnung nicht auf.

*In Zukunft sind die Kosten für den Vertretungskörper, die nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen ermittelt werden, dem Gebührenbereich zuzuordnen. Die zu verwendenden Haushaltsstellen sind für die Einnahme 2/000-8299 und für die Ausgabe 1/851100-7299. Eine Untergliederung ist zur Unterscheidung der Verwaltungskostentangente vorzunehmen.*

Im Bereich des Kanalbaus besteht ein Darlehen, dessen Laufzeit im Jahr 2025 endet. Abzüglich der laufenden Annuitätenzuschüsse in Höhe von rund 21.700 Euro, belasten die Rückzahlungen den Haushalt der Gemeinde mit jährlich rund 5.900 Euro.

Weitere Darlehensaufnahmen sind zum Prüfungszeitpunkt nicht geplant. Durchschnittlich mussten jährlich rund 10,25 % der Benützungsgebühren für den Nettoannuitätendienst aufgewendet werden.

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren und Benützungsgebühren entwickelten sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Bereich	2016	2017	2018	VA 2019
	<b>Beträge in Euro</b>			
Anschlussgebühren	22.807	8.722	23.643	6.000
Benützungsgebühren	51.110	54.978	57.409	59.500

Die Anschlussgebühren sowie die Aufschließungsbeiträge wurden im gesamten Prüfungszeitraum zweckgewidmet verwendet. Im Jahr 2016 wurden 20 Cent auf die Mindestbenützungsgebühr aufgeschlagen und dies entsprach somit den aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden.

Im Jahr 2017 entfiel diese Verpflichtung bei ausgabendeckender Führung des Betriebes der Abwasserbeseitigung und daher wurde ausschließlich die vorgeschriebene Mindestbenützungsgebühr beschlossen. Im darauffolgenden Jahr wurde ein Aufschlag in Höhe von 10 Cent im Gemeinderat beschlossen.

Das Ausmaß der Anschlussgebühr setzt sich gemäß § 2 Kanalgebührenordnung aus einer feststehenden Gebühr (Grundgebühr) und einer variablen Gebühr zusammen, die auf Grund eines Bewertungspunktesystems berechnet werden. Die Grundgebühr wurde mit 60 Bewertungspunkten und die variable Gebühr mit mindestens 150 Bewertungspunkten pro Jahr geregelt. Die Sätze für die Bewertungspunkte wurden jährlich in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde neu festgesetzt – letztmalig in der Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2019, Top 4 – und daher entsprach die zusammengesetzte Kanalananschlussgebühr der Mindestgebühr der jeweiligen Jahre.

*Werden nur die Hebesätze der Kanalgebührenordnung verändert, ist es nicht notwendig die gesamte Gebührenordnungen jedes Jahr neu zu beschließen. Eine Erhöhung der Hebesätze kann zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit mit dem Voranschlag festgesetzt und beschlossen werden. Dies gilt auch für die Wassergebühren- und Abfallgebührenordnung.*

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl. Weitere Mitgliedsgemeinden sind Frankenburg am Hausruck, Neukirchen, Pfaffing, Vöcklamarkt, Gampern und Fornach.

Die Beteiligung an den laufenden Betriebskosten des Reinhaltverbandes betrug im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 13.500 Euro. Die Höhe der Betriebskosten steigerte sich in diesem Zeitraum marginal, wobei der Voranschlagsbetrag für das Finanzjahr 2019 wieder unter das Niveau von 2016 fällt.

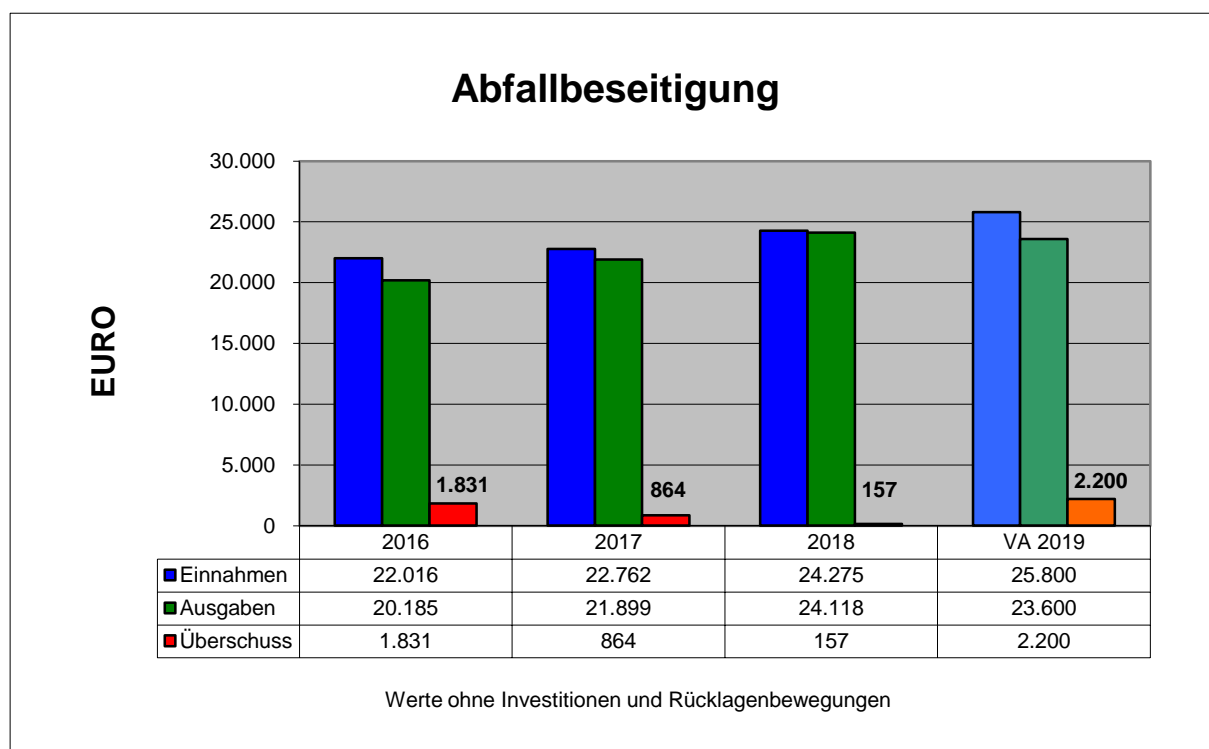
Die Ausgaben für Tilgungen und Zinsen beliefen sich in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich auf durchschnittlich rund 1.500 Euro.

Grundsätzlich ist bei einer nachträglichen Änderung eines angeschlossenen Gebäudes (Ausbau von Dach- und Kellergeschoßen) eine Meldepflicht gegeben und eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Bei einer durchgeführten Kontrolle konnten vereinzelt Einnahmen aus diesem Titel verzeichnet werden, jedoch ist laut Auskunft der Gemeinde die Einhaltung der Meldepflicht schwierig zu kontrollieren.

*Um einer Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren entgegen zu wirken, sollte die Gemeinde den § 7 Abs. 2 Kanalgebührenordnung dahingehend ergänzen, dass der Abgabenanspruch mit der erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.*

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle konnten keine Unregelmäßigkeiten bei der Umsetzung der Anschlusspflicht festgestellt werden.

## Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete 2016 – 2018 durchgehend Überschüsse von insgesamt rund 2.900 Euro. Auch der Voranschlag 2019 weist neuerlich ein Plus von 2.200 Euro aus.

Nachdem im Jahr 2016 noch ein Überschuss in Höhe von rund 1.800 Euro erwirtschaftet werden konnte, sank dieser im Jahr 2017 auf rund 900 Euro. Aufgrund dessen wurde in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2017 erstmals seit 2011 eine moderate Gebührenerhöhung beschlossen. Trotz dieser Maßnahme sank der Überschuss im Jahr 2018 auf rund 160 Euro. Ursächlich ausschlaggebend dafür war die erhöhte Verwaltungskostentangente.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden nur 100 Euro bzw. 200 Euro als Verwaltungskostentangente dargestellt. Im Jahr 2018 wurden als Basis die angefallenen Buchungszeilen herangezogen und somit erhöhte sich die Verwaltungskostentangente auf 2.000 Euro.

*Im Sinne der Kostenwahrheit ist künftige für die anfallenden Verwaltungsleistungen ein Kostenbeitrag in Form einer Vergütungsleistung auf Grund von Stundenaufzeichnungen darzustellen. Es ist auch weiterhin darauf zu achten, dass der Bereich der Abfallbeseitigung auch inklusive einer realistischen Verwaltungskostentangente ausgabenbedeckend geführt wird.*

Die Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Vöcklabruck (BAV). Der Gemeinde Redleiten steht zur Entsorgung verschiedener Altstoffe in der Nachbargemeinde Frankenburg am Hausruck ein Altstoffsammelzentrum zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind am Montag von 08.00 bis 13.30 Uhr und an einem Dienstag bzw. an einem Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr. Die Abgabemöglichkeit für den Rasenschnitt ist in einer Kompostieranlage gegeben. Aufgefallen ist, dass entgegen den Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009) eine gesonderte Verrechnung des Grünschnittes erfolgt.

*Künftig sind die Vorgaben des § 18 Abs. 6 Z 3 Oö. AWG 2009, wonach der Grünschnitt in den Pauschalbetrag enthalten ist, einzuhalten.*

Im Prüfungszeitraum wurde keine Abholung der Biotonnenabfälle durchgeführt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 5 Abs. 3 Oö. AWG 2009, wonach eine Abholung der Biotonnenabfälle durch die Gemeinde nur dann nicht zu erfolgen hat, wenn diese einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden können.

*Von der Gemeinde ist sicher zu stellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Das heißt, dass entweder die ordnungsgemäße Eigenkompostierung sicher zu stellen ist oder die Abfuhr mittels Biotonne eingeführt wird.*



## Weitere wesentliche Feststellungen

### Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder mit dem Kindergartenbus erfolgt durch gemeindeeigenes Personal und entspricht insgesamt 0,173 PE, das sind 6,92 Stunden. Die Personalausgaben lagen dafür im Jahr 2018 bei rund 5.300 Euro.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Prüfungszeitraum ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 11.200 Euro. Bei diesem Abgang ist zu berücksichtigen, dass als familienpolitische Maßnahme in den Jahren 2016 und 2017 der Kindergartentransport in Höhe von rund 1.400 Euro bzw. rund 1.700 Euro gefördert wurde. Diese freiwillige Ausgabe wurde in diesen Jahren dem damals gültigen 18-Euro-Erlass eingerechnet. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug im Jahr 2018 rund 317 Euro je Kind.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro je Kind eingehoben.

Dieser Kostenbeitrag ist bei weitem nicht ausgabendeckend:

	2016	2017	2018
	<b>Beträge in Euro</b>		
Elternbeiträge für Begleitperson	0	0	1.510
Personalkosten Begleitperson	5.920	5.292	5.341
Abgang Begleitung	-4.499	-3.552	-3.881

Bei Einnahmen von 1.510 Euro im Jahr 2018 und Ausgaben von 5.340 Euro verblieb ein Fehlbetrag von rund 3.900 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von rund 32 Euro netto je Kind pro Monat (11 Monate) könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden.

*Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes sollte eine schrittweise Erhöhung des monatlichen Kostenbeitrages auf 25 Euro erfolgen.*

In diesem Zusammenhang wird auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ hingewiesen, wonach die maximalen Ausgaben (durchschnittlichen Ausgaben der Vorjahre) bzw. ein Betrag in Höhe von 1.531,68 Euro im Bereich Kinderbetreuung und Pflichtschulen nicht überschritten werden darf.

Betreffend der Kontierungen ist aufgefallen, dass die Einnahmen der Elternbeiträge für den Kindergartentransport unter dem Ansatz „240000 – Kindergarten“ verbucht wurden. Weiters wurden sämtliche Personalkosten (Reinigung und Kindergartentransport) unter dem Ansatz „010 – Zentralamt“ verbucht. Eine sachgeordnete Zuteilung erfolgte somit nicht.

*Künftig sind die vereinnahmten Elternbeiträge laut gültigem Kontierungsleitfaden auf der Haushaltsstelle „2/240700-817000 – Kindergartentransport“ zu veranschlagen. Auch sind die Personalausgaben, dem tatsächlichen Stundenausmaß entsprechend, diesem Ansatz zuzuordnen.*

### Feuerwehrwesen

In der Gemeinde befindet sich eine Freiwillige Feuerwehr mit rund 89 aktiven Feuerwehrleuten und 20 Jugendfeuerwehrmitgliedern. Im Jahr 2009 wurde das 2-torige

Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr mit Errichtungskosten in Höhe von 585.000 Euro, davon 460.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln, neu errichtet.

Die Feuerwehr ist ausgestattet mit einem Kommandofahrzeug (KDO) Baujahr 2010 sowie mit einem Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB-A) Baujahr 1992. Das Beschaffungsprogramm 2020 sieht den Ankauf bzw. Austausch des LFA-Fahrzeuges mit Gesamtkosten in Höhe von 277.000 Euro vor. Laut Mittelfristigem Finanzplan ist die Finanzierung gesichert und setzt sich wie folgt zusammen: 221.600 Euro an Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmitteln, Anteil der Feuerwehr 18.500 Euro und der Restbetrag wird durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes sowie durch den Erlös aus dem Verkauf des alten Fahrzeuges aufgebracht.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Prüfungszeitraum zwischen 11,83 Euro und 17,60 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2019 geht von einem Aufwand pro Einwohner in Höhe von rund 16 Euro aus.

Im Jahr 2016 ergab sich aufgrund der Beschaffung von Atemschutzmasken und Druckschläuchen ein erhöhter Abgang je Einwohner (17,60 Euro). Auch im Jahr 2018 lag der Zuschussbedarf über dem Bezirksdurchschnitt (15,74 Euro), da einerseits wiederum Anschaffungen im Bereich von Druckschläuchen und im Bereich von Starterbatterien notwendig wurden und andererseits keinerlei Einnahmen zu verzeichnen waren.

In diesem Zusammenhang wird auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach der Ausgabenbetrag mit 16 Euro je Einwohner für das Voranschlagsjahr 2019 festgelegt ist.

*Die Gemeinde hat zusammen mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr das Einsparungspotential auszuloten und sich der in der „Gemeindefinanzierung-Neu“ angegebenen Ausgabenobergrenze anzunähern.*

Im Jahr 2018 wurden von der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt 14 Einsätze durchgeführt, davon 10 technische Einsätze. Nur im Jahr 2017 scheinen Einnahmen für technische Einsätze auf.

Der Gemeinderat hat am 11. Mai 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf.

*Die Gemeinde hat eine Feuerwehr-Tarifordnung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu beschließen.*

Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

*Die Gemeinde hat künftig sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.*

## Energiekosten

### Strom

In nachstehender Tabelle sind die Ausgaben für Strom der Gemeinde Redleiten im Prüfungszeitraum aufgelistet:

Bereich	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Verwaltung	735	806	741
Abwasserbeseitigung	514	546	652
Heizungsanlage (Hackschnitzel)	125	282	243
Wasserversorgungsanlage	206	208	218
Sonstiges	217	164	112

Die Ausgaben für Strom betragen in den Jahren 2016 – 2018 durchschnittlich jährlich rund 1.900 Euro.

Der bestehende Energieliefervertrag läuft noch bis zum 30. September 2021. Der Energiepreis ist mit 8,07 Cent pro kWh und der Grundpreis mit 1,5 Cent je Anlage festgelegt, wobei durch einen gewährten Bonus in Höhe von 39,5 % eine Reduktion erreicht werden konnte. War im Jahr 2017 noch ein Stromverbrauch von rund 7.300 kWh zu verzeichnen, so sank dieser im Jahr 2018 auf rund 6.600 kWh, was ursächlich auf die Umstellung auf LED-Beleuchtung im Amtsgebäude zurückzuführen ist.

Die Gemeinde führt pro Anlagenadresse Aufzeichnungen, um einen Überblick über die Entwicklung des Stromverbrauchs zu erhalten.

*Die Gemeinde sollte vor Ablauf des bestehenden Vertrages, unter Heranziehung des Stromverbrauchs, mit dem Stromversorger Verhandlungen zu Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.*

### Hackgutheizung

Im Jahr 2012 erneuerte die Gemeinde laut vorliegendem Finanzierungsplan die im Amtsgebäude untergebrachte Hackgutheizung um rund 112.000 Euro. Neben dem Amtsräumlichkeiten und 3 Wohnungen im Amtsgebäude werden auch das FF Haus sowie ein im Zentrum befindlicher Wohnblock beheizt. Die Versorgung mit Hackgut erfolgt durch einen regionalen Anbieter.

Im Prüfungszeitraum konnte der Betrieb der Hackgutheizung durchschnittlich jährlich mit einem leichten Plus abschließen. Die Verrechnung der Heizkosten der Mieter des Wohnblocks bzw. des Amtsgebäudes erfolgt auf Basis des Biomasseindexwertes. Zur Verrechnung der Amtsräumlichkeiten und des FF Gebäudes wird der Selbstkostenpreis herangezogen.

Ein indexgesicherter Wärmeliefervertrag wurde mit der Wohnungsgenossenschaft abgeschlossen.

### Versicherungen

Im Prüfungszeitraum betrug der Versicherungsaufwand durchschnittlich rund 2.100 Euro pro Jahr. Für das Voranschlagsjahr 2019 ist ein Aufwand in Höhe von rund 2.500 Euro präliminiert. Das über die „Gemeinde KG“ errichtete Feuerwehrrhaus führt zusätzlich einen jährlichen Prämienaufwand von rund 400 Euro.

Dies ist im Vergleich zu Referenzgemeinden ein guter Wert. Aufgefallen ist jedoch, dass im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung keine Prämienleistungen angefallen sind.

Die höchsten Prämienzahlungen verursachte der Bereich Zentralamt (Schadens- und Haftpflichtversicherung) mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 1.600 Euro pro Jahr. Die Versicherungsverträge bestehen zur Gänze bei 2 Versicherungsanbietern.

*Die Gemeinde hat abzuklären, ob in der allgemeinen Schadens- und Haftpflichtversicherung auch die Anlagen der Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung inkludiert sind.*

Im Prüfungszeitraum erhielt die Gemeinde keine Versicherungsleistungen aus Schadensfällen.

Die letzte Versicherungsanalyse bzw. ein Prämienpreisvergleich erfolgte im Jahr 2012.

*Die Gemeinde hat alle 5 Jahre für sämtliche abgeschlossenen Versicherungen eine fundierte Analyse bzw. Preisvergleich durch einen unabhängigen Versicherungsberater durchführen zu lassen.*

### **Essen auf Rädern**

Die Essensportionen für die Aktion Essen auf Rädern werden vom Altenheim der Gemeinde Frankenburg am Hausruck zubereitet. Auch die Organisation der Zustellung wird von der Nachbargemeinde übernommen, wobei von Montag bis Freitag Gemeindebedienstete eingesetzt werden und an den Wochenenden Freiwillige die Zustellung übernehmen.

Im Prüfungszeitraum wurde diese Leistung von 2 bis 4 Personen in Anspruch genommen.

Die Preise bzw. die Anzahl der Portionen entwickelte sich wie folgt:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Preis/Portion inkl. Zustellung (Euro)	10,00	10,50	10,50	12,00
Portionen	464	409	284	

Laut Rechnungsabschlüssen war im Jahr 2016 ein Abgang in Höhe von rund 360 Euro gegeben, im Folgejahr konnte ein geringer Überschuss von rund 24 Euro erzielt und im Jahr 2018 wurde wieder ein Abgang in Höhe von rund 1.500 Euro verzeichnet.

Im Jahr 2016 war die notwendige Beschaffung von Transportboxen in Höhe von rund 1.500 Euro ursächlich für den Abgang verantwortlich. Im Prüfungszeitraum wurde seitens der Gemeinde Frankenburg am Hausruck der ihnen im Bereich Essen auf Rädern entstandene Abgang, aliquot auf die Gemeinde Redleiten umgelegt. Dadurch kam es in den jeweiligen Folgejahren zu Nachzahlungen in Höhe von durchschnittlich rund 1.200 Euro.

Der Gemeinde liegen keine Unterlagen bezüglich der Zusammensetzung der Abgänge und der daraus resultierenden Nachverrechnungsbeträge vor.

Einerseits sind die Tarife für die Essensportionen kostendeckend zu kalkulieren und andererseits sollte die Gemeinde Überlegungen betreffend einer kostengünstigeren Zustellung zB Mitnahme der Essensportionen durch den Kindergartenbus oder die Organisation über ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder anregen.

*Der Bereich Essen auf Rädern ist künftig ausgabendeckend zu führen. In Hinblick auf die Nachverrechnungen, sind entsprechende Unterlagen einzufordern.*

## **Verwaltungsgemeinschaft, Kooperation**

In der Gemeinde Redleiten bestehen zum Prüfungszeitpunkt bereits diverse Kooperationen mit der 3,3 km entfernten Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck und zwar in folgenden Bereichen:

- Altstoffsammelzentrum
- Essen auf Rädern
- Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten, Volksschule, Neue Mittelschule)
- Standesamtsverband
- Wasserversorgung (Ankauf)
- Friedhof (Finanzielle Beteiligung an der Grundstückserweiterung)

Zugleich ist die Gemeinde Mitglied des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck, des Reinhalteverbandes Vöckla-Redl und einer von mehreren Gesellschaftern des Innovationszentrums „Regionale Entwicklungs GmbH - Vöcklatal“. Die Intension dieses Zentrums ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Vöcklatal auf verschiedenen Ebenen.

Die Gemeinde betreibt keinen eigenen Bauhof, wodurch die Bauhoftätigkeiten an einen privaten Dienstleister ausgelagert werden.

### **Verwaltungsgemeinschaft**

Festgestellt wird, dass in der Gemeinde Redleiten, außer dem Gemeindeamt, keinerlei Infrastruktur vorhanden ist. So wie oben bereits erwähnt, findet die gesamte Kinderbetreuung in der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck statt. Dadurch ist bereits jetzt eine enge, gesellschaftliche Vernetzung mit der Nachbargemeinde gegeben und dies kann auch als sehr positiv angesehen werden.

Bei einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 13 Oö. GemO 1990 stehen nicht unbedingt die monetären Aspekte im Vordergrund, sondern das Hauptaugenmerk wird auf eine effiziente Bewältigung der Verwaltungsarbeit gerichtet. Aufgrund der immer komplexer werdenden Themenbereiche in der Gemeindeverwaltung, ist eine Spezialisierung in den einzelnen Fachbereichen (Buchhaltung, Bauverwaltung etc.) notwendig. Hier wird im Besonderen auf die Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verwiesen, die speziell für kleine Kommunen eine große Herausforderung darstellt. Aufgrund der derzeitigen Personalressourcen wäre bei einem krankheitsbedingten Ausfall bzw. längeren Urlaub des Amtsleiters eine Fortführung des Tagesgeschäftes (§§ 21 und 28 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – Anweisungsrecht, Führung der Kassengeschäfte) nicht mehr gegeben.

Derzeit stellt sich die finanzielle Situation der Gemeinde zwar als stabil dar, es wird jedoch schwierig sein, künftig die finanziellen Mittel für größere Instandhaltungen aufzubringen bzw. Eigenmittel für Projekte anzusparen. Es wird daher notwendig sein, Strategien zu entwickeln und bestehende Strukturen zu überdenken.

Dazu wird angemerkt, dass das Modell der "Gemeindefinanzierung Neu" hierbei finanzielle Anreize vorsieht. So sind ab dem Finanzjahr 2018 für interkommunale Kooperationsprojekte zusätzliche Fördermittel aus dem sogenannten "Regionalisierungsfonds" zu erwarten.

Im Fall von Gemeindefusionen werden der neu gegründeten Gemeinde für maximal 3 „Fusionsprojekte“ neben den Fördermitteln aus dem Projektfonds zusätzliche Mittel aus dem „Regionalisierungsfonds“ zuerkannt.

Der Oberösterreichische Landesrechnungshof (Oö. LRH) empfahl in seinem Gutachten über die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck (2016) das Anstreben eines Fusionsprozesses zwischen den beiden Gemeinden. Bis dato wurde jedoch dieser

Empfehlung nicht nachgegangen. In Anbetracht der sich ständig verändernden Herausforderungen, sollte die Gemeinde offen an diese Thematik herangehen und sich Veränderungsprozessen nicht verschließen.

Ziel muss es jedenfalls sein, die künftigen kommunalen Aufgaben bestmöglich zu meistern und Lösungen zu finden, um die vorhandenen finanziellen Mittel sparsam und effizient einzusetzen.

*Die Gemeinde sollte Gespräche mit der Nachbargemeinde aufnehmen und die Möglichkeiten einer Kooperation ausloten bzw. dem Vorschlag des Oö. Landesrechnungshofes Rechnung tragen.*

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Im Gebäude des Gemeindeamtes befinden sich 3 Wohnungen die vermietet werden, wobei 2 Wohnungen zu einer Praxis zusammengefasst sind.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostenersätze lagen im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 22.300 Euro. Für alle Mietgegenstände bestehen Mietverträge, die nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) wertgesichert sind. Eine Verwaltungskostenpauschale nach §§ 22 und 15 Mietrechtsgesetz wird verrechnet. Bei den vorliegenden Mietverträgen bleiben Schwankungen bis 10 % nach oben oder nach unten unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung angerechnet.

*Bei künftigen Mietverträgen sollte dieser Schwankungswert auf 5 % gesenkt werden, um Kostensteigerungen zeitnah weitergeben zu können.*

Derzeit erfolgt die Verrechnung der Mieten und Betriebskosten auf den Ansatz „010 – Zentralamt“.

*Künftig sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben laut gültigem Kontierungsleitfaden auf dem Ansatz „846 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ zu verbuchen.*

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der Voranschlag 2019 des mittelfristigen Finanzplanes weist eine freie Finanzspitze in Höhe von rund 25.400 Euro und in den Jahren 2020 bis 2023 eine freie Budgetspitze zwischen 42.500 Euro und 71.000 Euro auf.

In der Gemeinderatssitzung am 07. Dezember 2018 wurde die Prioritätenreihung vorgenommen. Diese umfasst 1 Projekt und zwar den Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die FF Redleiten. Ausgehend von Normkosten in Höhe von 277.000 Euro und einer Förderquote aus dem Projektfonds von 80 % (LZ + BZ), sind im Mittelfristigen Investitionsplan Fördermittel in Höhe von 221.600 Euro vorgesehen. Der Restbetrag wird durch bereits angesparte bzw. noch anzusparende Rücklagen, durch den Eigenanteil der Freiwilligen Feuerwehr sowie durch den Erlös aus dem Verkauf des bestehenden Fahrzeuges aufgebracht.

Die in Aussicht gestellten Strukturfondsmittel (Finanzjahr 2019 77.916 Euro) gelten auch als Eigenmittelanteil für neue Vorhaben. Für künftige Projekte liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei 20.000 Euro. Für den Straßenbau werden aufgrund der geringen Finanzkraft Mittel in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung gestellt.

# Gemeindevertretung

## Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden in den einzelnen Jahren teilweise marginal überschritten, jedoch über den gesamten Prüfungszeitraum betrachtet nur zu rund 73 % ausgeschöpft. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2016	2017	2018
<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>Beträge in Euro</b>		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	1.231	1.238	1.266
Höchstgrenze lt. VA	800	900	900
getätigte Ausgaben	941	950	676
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>117,58</b>	<b>105,54</b>	<b>75,11</b>
<b>Verfügungsmittel</b>	<b>Beträge in Euro</b>		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.462	2.475	2.532
Höchstgrenze lt. VA	1.200	1.300	1.400
getätigte Ausgaben	1.227	447	46
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>102,24</b>	<b>34,37</b>	<b>3,29</b>

Im Jahr 2018 wurden für beide Zwecke rund 722 Euro bzw. 1,32 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

*Auf die Einhaltung der veranschlagten Beträge ist in Zukunft zu achten.*

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum nur im Jahr 2017 seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. In den Jahren 2016 und 2018 wurden jeweils nur 4 Sitzungen abgehalten. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

*Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen.*

Neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden auch andere Gebarungsbereiche, wie zB die Behandlung von offenen Forderungen oder das Einholen von Angeboten für die Straßenkehrung, thematisiert. In der Prüfungsausschusssitzung am 29. Mai 2017 wurde vereinbart, die Thematik der Anschlusspflicht von landwirtschaftlichen Gebäuden in der nächsten Sitzung zu behandeln. Festgestellt wurde jedoch, dass diese Materie in keiner der kommenden Sitzungen weiter verfolgt wurde.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, bereits angesprochene Themen als Entscheidungsgrundlage für den

Gemeinderat aufzubereiten. In seinen Sitzungen sollte der Prüfungsausschuss auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

### **Sitzungsgeld**

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat im Juni 1998 erlassen. Darin wurde für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse 2 % des nicht hauptberuflichen Bürgermeisterbezuges festgesetzt. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten. Im Überprüfungszeitraum wurden jährlich durchschnittlich rund 2.700 Euro verausgabt.



# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 8.100 Euro. Insgesamt 14 Vorhaben waren erfasst, wobei ein Vorhaben einen Überschuss aufweist, bei einem Vorhaben ergibt sich der Überschuss in Höhe von 25.000 Euro aus zur Verfügung gestellten Straßenbaumitteln und 2 Vorhaben weisen einen Abgang auf. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse bzw. waren bereits abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Grundankauf	8.007 Euro	Projekt abgeschlossen, Rücklagenzuführung
Schweinegger Gemeindestraße	- 10.000 Euro	Im Mai 2019 durch BZ-Mittel in Höhe von 25.000 Euro ausfinanziert
Sanierung Oberegger Gemeindestraße	- 15.000 Euro	
Straßen- und Wegebau, Straßenbeleuchtung	25.000 Euro	BZ-Pauschalbetrag für Straßenbau, wird einer Rücklage zugeführt
Nahwärme Redleiten	112 Euro	Rückführung in den ordentlichen Haushalt
<b>Saldo Ende Finanzjahr 2018</b>	<b>8.119 Euro</b>	

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2016 bis 2018 in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in diesen Jahren verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Sanierung und kleinere Erweiterungen verschiedener Gemeindestraßen
- Ortsplatzgestaltung
- Nahwärme Redleiten

Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum auch in den Ausbau der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung.

## Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

### Grundankauf – Baurechtsvertrag

In den Jahren 2003 bzw. 2004 wurden 2 Grundstücke mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 115.000 Euro angekauft. Auf einem Grundstück wurde im Jahr 2009 das Feuerwehrzeughaus errichtet. Für das zweite Grundstück, mit der Grundstücksnummer 272/2, wurde im Juni 2014 ein Baurechtsvertrag mit einer gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgesellschaft über die Errichtung von 2 Mehrparteienhäusern abgeschlossen. Festgelegt wurde eine Bauzinsvorauszahlung für die Jahre 2017 – 2026 in Höhe von

18.250 Euro. Für die restliche Vertragsdauer von insgesamt 99 Jahren (Ablauf 31. Dezember 2112) wurde ein jährlicher Bauzins in Höhe von 1.825 Euro (VPI 2010) vereinbart.

Der oben angeführte Überschuss in Höhe von rund 8.000 Euro ergibt sich aus der Bauzinsvorauszahlung. Da das Projekt abgeschlossen ist, wurde vereinbart, dass dieser Überschuss einer Rücklage zugeführt wird.

### **Nahwärme inklusive Splittbox und Erweiterung**

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Hackschnitzelanlage wurde am 22. Juni 2009 im Gemeinderat gefasst. Beheizt wird das Amtsgebäude mit den darin befindlichen Wohnungen, weiters wird das Feuerwehrhaus sowie die beiden Mehrparteienhäuser (Erweiterung 2015) über eine Nahwärmeleitung mit versorgt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 134.500 Euro. Neben Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von rund 100.000 Euro konnten noch weitere Fördermittel (Bund, Land und Förderung Biomasse) in Höhe von rund 9.300 sowie 21.000 Euro an Anschlusskosten lukriert werden.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung und es wurden 4 Angebote gelegt. Nachverhandlungen wurden mit dem Bestbieter geführt und dieser erhielt letztlich den Zuschlag (Gemeinderatssitzung 20. Juni 2011).

Da sich die Einnahmen und Ausgaben bei 3 verschiedenen Voranschlagsstellen fanden, war ein nachvollziehbarer Projektzusammenhang nicht schlüssig gegeben. Dies entspricht nicht den Haushaltsvorschriften laut Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO). In diesem Zusammenhang wird auf § 10 Abs. 8 Oö. GemHKRO verwiesen, wonach nach dem Entstehungsgrund gleichartige Einnahmen und Ausgaben für denselben Verwendungszweck in einer Einnahmen- oder Ausgabenvoranschlagsstelle zusammenzufassen sind. Bezug genommen wird auch auf §§ 19 Abs. 2 (Einzeldeckungsprinzip) und 55 Oö. GemHKRO.

*Künftig sind alle haushaltsrechtlichen Vorschriften einzuhalten, um eine vorschriftsmäßige Abwicklung und Nachvollziehbarkeit von außerordentlichen Projekten zu gewährleisten.*

# Gemeinde-KG

## Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2008 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redleiten & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Da in der „Gemeinde-KG“ nur ein Projekt, das FF Haus, realisiert wurde, ist die Erstellung eines doppischen Rechnungsabschlusses laut Auskunft des Landesgerichtes nicht erforderlich – keine Offenlegungspflicht nach §§ 277 ff Unternehmensgesetzbuch. Es liegen daher für den Prüfungszeitraum nur kamerale Rechnungsabschlüsse vor.

## Gebarung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Zur Abdeckung von Verlusten der „Gemeinde-KG“ und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde Redleiten an die „Gemeinde-KG“ Zuschüsse leisten. Die Zuschüsse lagen in den Jahren 2016 - 2018 bei insgesamt rund 6.500 Euro.

Das bestehende Darlehen hat eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2034. Die Belastung aus dem Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) betrug im Jahr 2018 rund 3.300 Euro. Ende 2018 belief sich der Schuldenstand bei der „Gemeinde-KG“ auf 48.000 Euro und betraf ausschließlich das Vorhaben „Feuerwehrhaus“.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt an, wo bzw. wie Umsatz und Gewinn/Verlust entstanden ist (betriebliche Aktivitäten). Der Jahresverlust der „Gemeinde-KG“ betrug im Jahr 2018 rund 7.200 Euro. Durch die Vermietung konnten Einnahmen von jährlich durchschnittlich rund 1.500 Euro lukriert werden. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 4.700 Euro pro Jahr.

Ausgabenseitig wurden für Anlagenabschreibungen jährlich rund 8.400 Euro ausgewiesen.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde im Jahr 2018 eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von rund 1.400 Euro verrechnet. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2018 ein Guthaben in Höhe von rund 1.200 Euro auf.

Da bei der Gründung der „Gemeinde-KG“ der gesetzliche Umsatzsteuerberichtigungszeitraum 10 Jahre betrug – ausschlaggebend ist die Abwicklung des Projektes „Feuerwehrzeughaus“ – kann die Gemeinde Ende des Jahres 2020 die Auflösung der „Gemeinde KG“ beantragen. Dies auch deshalb, da durch die eingetretene Änderung in der Steuergesetzgebung eine Abwicklung von neuen Projekten über die „Gemeinde-KG“ seit 01. September 2012 wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist. Durch eine Auflösung der „Gemeinde-KG“ erspart sich die Gemeinde die Umsatzsteuer in Höhe von 20 % auf das Mietentgelt. Die Auflösung und die Löschung im Firmenbuch sind beim Landesgericht zu beantragen.

Nach gültiger Rechtslage (Budgetbegleitgesetz 2001 Artikel 34 § 2 iVm. § 1) fällt bei der Auflösung der Gesellschaft und gleichzeitiger Rückführung des Objektes in das Eigentum der Gemeinde keine Grunderwerbssteuer an.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Redleiten ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 9. Oktober 2019 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten, dem Gemeindevorstandsmitglied sowie dem Amtsleiter der Gemeinde Redleiten durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, im November 2019

Der Bezirkshauptmann  
Dr. Martin Gschwandtner



## **Vorläufiger Prüfungsbericht über die eingeschränkte Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (BHWLGem-2019-124692/5-RC)**

Zum o. a. vorläufigen Prüfungsbericht wird innerhalb der eingeräumten Frist im Folgenden Stellung genommen:

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

In sämtlichen Bereichen, in denen dies möglich und wirtschaftlich ist, wurden bereits Kooperationen mit Nachbargemeinden abgeschlossen. Nicht zuletzt deswegen wird die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Redleiten stark von äußeren Faktoren beeinflusst. Trotz der schwierigen finanziellen Lage konnten bisher relativ hohe Rücklagen aus Interessentenbeiträgen gebildet werden, sodass auch in Zukunft Investitionen in die Infrastruktur möglich sein werden. Sofern sich das wirtschaftliche Umfeld in Österreich stabil weiterentwickelt, sind Zuschüsse aus der laufenden Gebarung zu erwarten.

### **Finanzausstattung**

Größere Veranstaltungen, wie z. B. Zeltfeste, finden in Redleiten nur alle paar Jahre statt, wobei selbst bei diesen meist kein Eintrittsgeld verlangt wird. Daher sind auch nach Anpassung der Lustbarkeitsverordnung keine bzw. sehr geringe Einnahmen zu erwarten.

Die letzten Umwidmungen wurden im Jahr 2010 durchgeführt, sodass sich das Thema Infrastrukturkostenbeitrag bisher noch nicht stellte. Bei der vor Kurzem durchgeführten Überarbeitung des Flächenwidmungsplans kamen keine nennenswerten Baulandflächen hinzu, für die eine Aufschließung erforderlich wäre. Vielmehr wurde der Flächenwidmungsplan hauptsächlich an die aktuelle Gesetzeslage angepasst. Somit war auch eine Umlage der Kosten für die Überarbeitung auf Widmungswerber nicht möglich.

### **Fremdfinanzierungen**

Die Aufnahme der angesprochenen zwei Zwischenfinanzierungsdarlehen für die WVA Redleiten unter Ausnutzung des nicht zur Gänze ausgeschöpften Kreditrahmens beim Kanalbaudarlehen erfolgte aus wirtschaftlichen Überlegungen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme waren die Konditionen für Neudarlehen weitaus ungünstiger als jene für das bestehende Kanalbaudarlehen. In Absprache mit dem Kreditinstitut wurde deshalb die gewählte Vorgangsweise vereinbart. Beide Zwischenfinanzierungsdarlehen scheinen im Schuldennachweis der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse auf, sodass der Gemeinderat jederzeit Einblick hatte. Mit den Einnahmen aus Interessentenbeiträgen bei der Wasserversorgungsanlage können beide Zwischenfinanzierungsdarlehen spätestens im Jahr 2020 zur Gänze vorzeitig getilgt werden.

Für das Wasserbaudarlehen bot das Kreditinstitut aufgrund einer durchgeführten Nachverhandlung inzwischen einen Zinssatz von 1 % für die Dauer bis Mitte 2021 an. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung GR-2/2019 am 17.05.2019 den Beschluss, die neu verhandelten Konditionen anzunehmen. Die Entwicklung des Zinsgefüges wird in Zukunft weiter beobachtet und gegebenenfalls auch durch Umschuldungen ausgenützt.

Das Girokonto bei der Bawag/PSK ist aufgrund der Postpartner-Tätigkeit erforderlich und verursacht keine Kosten, wie z. B. Bankspesen. Über ein weiteres Girokonto bei der Raiffeisenbank Region Vöcklabruck werden ausschließlich verschiedene Lastschriftinzüge, insbesondere durch das Land Oberösterreich vorgenommen. Die Umstellung der Lastschriften auf ein anderes Konto ist laut Aussage der zuständigen Stellen beim Amt der Oö. Landesregierung nicht ohne weiteres möglich, da keine zentrale Kontenverwaltung existiert. Die bei der Nachfrage vorgeschlagene Vorgangsweise, das Konto einfach aufzulassen und die Lastschriften ins Leere laufen zu lassen widerspricht unserer Ansicht einer ordentlichen Geschäftsgebarung, zumal dadurch Rückbuchungskosten anfallen würden.

Sämtliche Haftungen im Haftungsnachweis sind mit dem aktuellen Stand aufgelistet, abgelaufene Haftungen werden aus zukünftigen Haftungsnachweisen entfernt.

### **Bauhof und Winterdienst**

Der Winterdienst entwickelt sich zunehmend zu einem Feld für juristische Auseinandersetzungen. Angefeuert wird dieser Trend durch Berichte in den Medien über Gerichtsentscheidungen mit teilweise hohen Entschädigungszahlungen und Strafen, die aus Sicht des Straßenerhalters nur schwer nachvollziehbar sind. Unter diesem Gesichtspunkt ordnet der Bürgermeister entsprechend den aktuellen Straßenverhältnissen die Intensität der Räumung und Streuung an, wobei auch hier die Grundprinzipien der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit stets beachtet werden.

Die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung in der Erwartung vorgelegt, dass dies zu einer Erhöhung der Rechtssicherheit und in der Folge zu einer Senkung der Kosten beiträgt.

### **Wasserversorgung**

Im Jahr 2019 konnte der Anschlussgrad bei der öffentlichen Wasserversorgung entscheidend erhöht werden, sodass mit einer spürbaren Verbesserung des Ergebnisses in diesem Bereich gerechnet werden kann. Wie bereits unter „Fremdfinanzierungen“ ausgeführt, wird sich die vorzeitige Tilgung der beiden kleineren Darlehen bereits im Jahr 2020 positiv auswirken.

### **Abfallbeseitigung**

Der BAV arbeitet aktuell an der Organisation einer bezirksweiten Sammlung von Grün- und Strauchschnitt. Die Abrechnung mit den Gemeinden wird über den Abfallwirtschaftsbeitrag erfolgen. Die Umsetzung ist im Jahr 2020 geplant, somit wird in absehbarer Zeit den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen.

### **Verwaltungsgemeinschaft**

Die Auflistung der bestehenden Gemeindekooperationen unterstreicht die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde Redleiten, dieses Potential zu nützen wo es zweckmäßig und wirtschaftlich vertretbar erscheint. Wesentlich bei den bisherigen Entscheidungen war, dass die Gemeinde ihre Eigenständigkeit bewahrt und nach außen hin dementsprechend in Erscheinung tritt.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist die Auswahl an Kooperationspartnern äußerst eingeschränkt. Die Frage, ob die Prämisse der Eigenständigkeit bei einer Verwaltungsgemeinschaft mit einer vielfach größeren Gemeinde erfüllt wird, bedarf einer sorgfältigen Prüfung.

### **Nahwärme inklusive Splittbox und Erweiterung**

Im Zuge der Errichtung der Heizungsanlage für die Nahwärmeheizung wurde der bestehende Lagerraum für den Streusplitt in einen Hackschnitzellagerraum umfunktioniert. Zur trockenen Lagerung des Streusplitts war daher die Errichtung einer Splittbox erforderlich und ist somit im Zusammenhang mit der Errichtung der Hackschnitzelheizanlage zu sehen. Die Aufteilung auf mehrere Voranschlagstellen erfolgte unter der Annahme, dass die Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem

Einsatzzweck der Teilprojekte vorzunehmen wären. Betont wird, dass sämtliche Förder- und Bedarfszuweisungsmittel zweckgemäß verwendet wurden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bgm. Michael Altmann